

Tagungsunterlagen zur 42. ord. fzs-Mitgliederversammlung

2. bis 4. März 2012 an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin

Unsere Gesprächsregeln

Grundeinstellung:

- Die Mitglieder des fzs wollen gemeinsame Positionen entwickeln, die nicht mit knappen Mehrheiten entschieden werden, sondern vom Großteil der Mitglieder geteilt werden.
- An den Diskussionen sollten sich möglichst viele Teilnehmer*innen und vor allem Mitglieder (Studierendenvertretungen) beteiligen.

Regeln für die Teilnehmer*innen und die Redeleitung:

- Ausreden lassen!
- Nicht reinrufen.
- Keine Beleidigungen und persönlichen Angriffe; keine Menschen oder Positionen lächerlich machen.
- Moralisierungen und Polemik vermeiden.
- Konsensorientierte Diskussion (Übereinstimmungen würdigen).
- Kompromissbereitschaft bei der Positionsfindung zeigen.
- Sachlich argumentieren; Killerphrasen / Totschlagargumente vermeiden.
- Beim Thema bleiben / nah am Thema diskutieren.
- Wiederholungen vermeiden.
- Beiträge kurz fassen.
- Auf (Gegen-)Argumente eingehen.
- Verständnisfragen sofort klären (Zeichen für die Redeleitung).
- Redner*innen sollen bei ihren Beiträgen ihren Namen sowie ihre Hochschule nennen und aufstehen, um für alle sichtbar zu sein.
- Abkürzungen vermeiden.

Aufgaben und Rechte der Redeleitung:

- Auf Verstöße (Wiederholungen, lange Redezeit, Abweichen vom Thema, Beleidigungen, etc.) sofort hinweisen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen (Beleidigungen etc.) nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Mehrfache Verstöße mit Entzug des Rederechts für den gesamten TOP ahnden.
- Anträge vor der Abstimmung noch einmal langsam vorlesen und nach Möglichkeit am Beamer anzeigen.
- Argumente zusammenfassen (evtl. dazu eine Extraperson berufen, die die Argumente auch visualisiert).

Intro

Liebe Mitglieder, liebe Aktive,
liebe am fzs interessierte Mitmenschen!

Seit der letzten Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften e.V. ist fast ein halbes Jahr ins Land gegangen. In einem Monat steht nun die nächste an – und dazu möchten wir euch hiermit ganz herzlich einladen!

Die 42. ord. Mitgliederversammlung (MV) des fzs findet vom 2. bis zum 4. März 2012 an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin statt.

In diesen Tagungsunterlagen, die ihr gerade in Händen haltet oder auf dem Bildschirm anseht, findet ihr unseren Vorschlag für die Tagesordnung der MV. Außerdem natürlich alle bis zum Ende der Verschickungsfrist beim Vorstand und in der Geschäftsstelle eingegangenen inhaltlichen Anträge und Anträge struktureller Art, die die Satzung oder Ergänzungsordnungen ändern wollen beziehungsweise vereinsinterne Punkte betreffen. Außerdem findet ihr weiter hinten auch den vorläufigen Abschluss des letzten Haushaltsjahres 2010 / 2011, sowie den Entwurf für einen Nachtragshaushalt, der auf der MV diskutiert und beschlossen werden soll. Abgerundet wird das Ganze zu Beginn des Buches durch einen ausführlichen Tätigkeitsbericht des Vorstands, Berichte der inhaltlichen fzs-Ausschüsse und einige andere Berichte.

Solltet ihr Änderungsanträge stellen wollen, so bitten wir darum, dass diese möglichst frühzeitig an uns geschickt werden, damit wir sie rechtzeitig an die Mitglieder weiterleiten können.

Abschließend bitten wir euch um eine zeitnahe Anmeldung über das Formular auf unserer Homepage (www.fzs.de/termine/event_596.html); die Frist für die Anmeldung läuft am 24.02.2012 aus, damit wir organisatorische Planungssicherheit haben und eine MV auf die Beine stellen können, auf der und an der ihr viel Spaß habt.

Wir freuen uns sehr darauf, euch in vier Wochen zahlreich in Berlin zu treffen! Bis dahin wünscht euch viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Tagungsunterlagen

euer fzs-Vorstand.

Berlin, 1. Februar 2012

P.S.: Im internen Bereich der fzs-Homepage findet ihr immer alle aktualisierten Informationen zur Mitgliederversammlung. Schaut dort doch öfter mal vorbei. :-)

Inhaltsverzeichnis

1. Organisatorisches.....	6
1.1. Vorschlag zur Tagesordnung der 42. Mitgliederversammlung des fzs.....	6
1.2. Ablaufplan zur 42. Mitgliederversammlung.....	7
1.3. Organisatorische Hinweise.....	8
1.4. „Newcomer’s Guide“ – Allgemeine Informationen zum Ablauf von fzs-Mitgliederversammlungen	11
2. Berichte.....	17
2.1. Tätigkeitsbericht des fzs-Vorstands	17
2.2. Bericht des 41. Ausschusses der Student*innenschaften.....	30
2.3. Bericht des Ausschusses Finanzen	30
2.4. Bericht des Ausschusses Frauen- und Genderpolitik	32
2.5. Bericht des Ausschusses Hochschulfinanz. und -struktur.....	32
2.6. Bericht des Ausschusses Internationales	33
2.7. Bericht des Ausschusses Sozialpolitik	35
2.8. Bericht des Ausschusses Studienreform.....	36
2.9. Bericht des Ausschusses Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat.....	37
2.10. Bericht des Arbeitskreises Antirassismus / Antifaschismus	39
2.11. Bericht vom ESU Board Meeting	39

Impressum

Herausgeber: freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.
V.i.S.d.P.: Torsten Rekwitz
Adresse: Wöhlertstraße 19 | D-10115 Berlin | www.fzs.de
Kontakt: T. +49. 30. 27 87 40 94 | F. +49. 30. 27 87 40 95 | info@fzs.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Salome Adam, Christin Eisenbrandt, Erik Marquardt und Torsten Rekwitz
Eingetragen im Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Register-Nr.: VR 25220 B

Druck: 125 Exemplare im Eigendruck

3. Strukturelle Anträge	49
3.1. Antrag S042-01: „Umwandlung von Ausschüssen in Arbeitskreise“	50
3.2. Antrag S042-02: „Einrichtung eines Queer-Plenums“	52
3.3. Antrag S042-03: „Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder ermöglichen!“	53
3.4. Antrag S042-04: „Allgemeine Demokratienachhilfe und problematische Interessenskonflikte“	54
3.5. Antrag S042-05: „Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses Internationales!“	55
3.6. Antrag S042-06: „Kassenprüfungsausschuss präzisieren!“	56
3.7. Antrag S042-07: „Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht*“	57
3.8. Antrag S042-08: „Nutzung einer alternativen Dokumentenverteilungsplattform“	59
4. Inhaltliche Anträge.....	61
4.1. Antrag A042-01: „Freiheit statt Föderalismus!“ – Leitantrag zum Bundeshochschulgesetz.....	62
4.2. Antrag A042-02: „Den Deutschen Qualifikationsrahmen als Chance für die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschule nutzen“	67
4.3. Antrag A042-03: „Drittmittelfinanzierung überwinden“	70
4.4. Antrag A042-04: Positionspapier ECTS	73
4.5. Antrag A042-05: „Eigenverantwortung fördern! Anwesenheitspflichten überwinden!“	75
4.6. Antrag A042-06: „Kooperationsverbot abschaffen!“	77
4.7. Antrag A042-07: „Positionspapier Systemakkreditierung“	80
5. Finanzen	83
5.1. Vorbemerkungen	83
5.2. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2010 / 2011	84
5.3. Entwurf für einen 1. Nachtragshaushalt zum Haushaltsjahr 2011 / 2012	85
5.4. Erläuterungen zum Haushalt des fzs e.V.....	95

1. Organisatorisches

1.1. Vorschlag zur Tagesordnung der 42. Mitgliederversammlung des fzs

Als Grundlage für drei sicherlich interessante und abwechslungsreiche Tage schlägt euch der Vorstand folgende Tagesordnung vor:

Top 1: **Eröffnung und Formalia**

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Wahl der Redeleitung und der Protokollant*innen
- c) Beschluss der Tagesordnung
- d) Beschluss der Fristen für Initiativanträge, Änderungsanträge und Kandidaturen

Top 2: **Berichte**

- a) Bericht des Vorstands
- b) Bericht des Ausschusses der Student*innenschaften
- c) Berichte der inhaltlichen Ausschüsse
 - Ausschusses Finanzen
 - Ausschuss Frauen- und Genderpolitik
 - Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur
 - Ausschuss Internationales
 - Ausschuss Sozialpolitik
 - Ausschuss Studienreform
 - Ausschuss Verf. Student*innenschaft / Pol. Mandat
- d) Bericht der ESU Board Meeting-Delegierten
- e) Sonstige Berichte

Top 3: **Beratung von und Beschlussfassung über satzungsändernde und strukturelle Anträge**

Top 4: **Beratung von und Beschlussfassung über inhaltliche Anträge**

Top 5: **Wahl des 42. Ausschusses der Student*innenschaften**

Top 6: **Wahl des Kassenprüfungsausschusses**

Top 7: **Nachwahlen für die Ausschüsse**

Top 8: **Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 / 2012**

Top 9: **Beratung von und Beschlussfassung über Initiativanträge**

Top 10: **Sonstiges**

Top 11: **Schlusswort**

1.2. Ablaufplan zur 42. Mitgliederversammlung

Der (vorläufige!) Ablaufplan sieht wie folgt aus. Bitte beachtet, dass ihr bei eurer Anmeldung zu Beginn der Mitgliederversammlung im Tagungsbüro die endgültige Fassung ausgehändigt bekommt. Natürlich ist die dann die gültige. :-)

1.2.1. Freitag, 2. März 2012

- 15.00 – 16.00 Uhr: **„Newcomer’s Meeting“** –
*fzs-MV für Einsteiger*innen*
- 17.00 – 23.00 Uhr: **Mitgliederversammlung, Tag 1**
Top 1: Eröffnung und Formalia
Top 2: Berichte
Zwischenzeitlich Verpflegungspausen

1.2.2. Samstag, 3. März 2012

- 9.00 – 23.00 Uhr: **Mitgliederversammlung, Tag 2**
Top 3: Satzungsändernde
und strukturelle Anträge
Top 4: Inhaltliche Anträge
- 12.30 - 15.00 Uhr: *Mittagspause*
- 13.30 – 14.30 Uhr: **Mitgliederversammlung des vsb**
(Büro für Studienplatztausch)
- 15.00 - 23.00 Uhr: Top 4: Inhaltliche Anträge (*Fortsetzung*)
Top 5: Wahl des Ausschusses
der Student*innenschaften
Top 6: Wahl d. Kassenprüfungsausschusses
Top 7: Nachwahlen für die Ausschüsse
Zwischenzeitlich Verpflegungspausen

1.2.3. Sonntag, 4. März 2012

- 10.00 – 14.00 Uhr: **Mitgliederversammlung, Tag 3**
Top 8: Nachtragshaushalt
Top 9: Initiativanträge
Top 10: Sonstiges
Top 11: Schlusswort
*Zwischenzeitlich
Verpflegungspausen*

Foto: Wandersmann | pixelio.de



1.3. Organisatorische Hinweise

Die 42. ord. Mitgliederversammlung des fzs vom 2. bis 4. März 2012 findet hier statt:



Beuth Hochschule für Technik (BHT)

Luxemburger Straße 10

13353 Berlin-Wedding

www.beuth-hochschule.de

In welchem Raum an der BHT welcher Veranstaltungsteil stattfindet, erfahrt ihr direkt vor Ort, beziehungsweise nach erfolgter Anmeldung für die Mitgliederversammlung mit separater Post. Außerdem werden alle wichtigen Informationen ein paar Tage vor Beginn der MV auf der fzs-Homepage oder in ihrem internen Bereich veröffentlicht.

1.3.1. Anreise

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Ihr müsst mit der U-Bahn-Linie 9 bis zum U-Bahnhof Amrumer Straße fahren; der befindet sich direkt unter dem Campus.
- Alternativ könnt ihr mit der S-Bahn bis zum S-Bahnhof Westhafen fahren; von dort sind es ca. 10 Minuten Fußweg bis zur Beuth Hochschule.
- Busse (*Linien 142 und 221*) halten an der Haltestelle Luxemburger Straße direkt vor der Beuth Hochschule.
- Mit der Straßenbahn (*Linien M13 und 50*) erreicht ihr die Haltestelle Seestraße / Amrumer Straße. Von dort sind es etwa 10 Minuten Fußweg zur BHT.

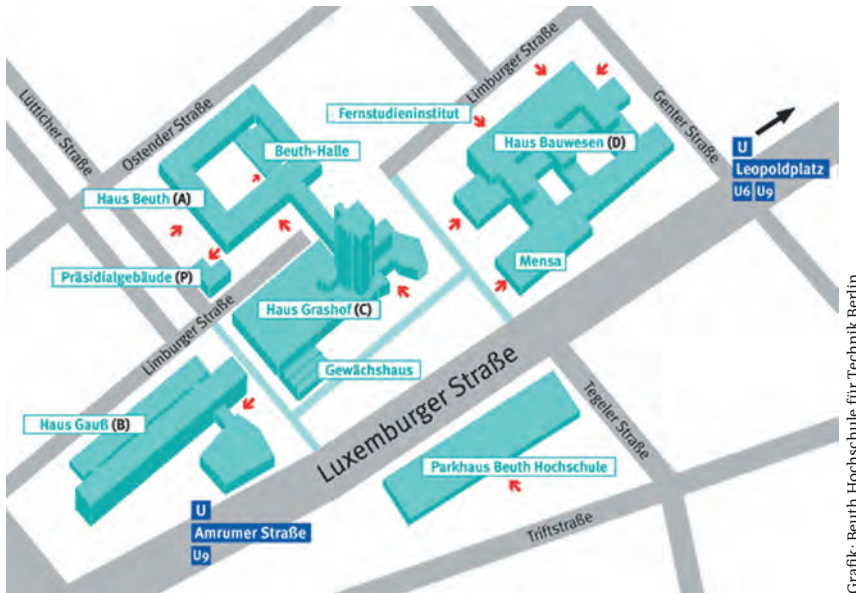
Anreise mit der Bahn

- Ab dem Berliner Hauptbahnhof könnt ihr mit der S-Bahn (*S75 Richtung Spandau*) bis zum Zoologischen Garten; von da aus fahrt ihr mit der U-Bahn U9 Richtung Osloer Straße zur Station Amrumer Straße. Das Ganze dauert abhängig von der Tages- oder Nachtzeit ca. 20 Minuten.
- Mit dem Bus 142 (*Richtung U-Bahnhof Leopoldplatz*) könnt ihr zur U-Bahn-Station Amrumer Straße bzw. direkt vor die Mensa der BHT zur Station Luxemburger Straße fahren. Das ist montags bis samstags im 20-Minuten-Takt möglich, die Fahrzeit beträgt etwa 11 Minuten.
- Ab dem Bahnhof Zoologischer Garten erreicht ihr die Beuth Hochschule am besten mit der U-Bahn-Linie U9 (*Richtung Osloer Straße*). Ihr müsst an der Station Amrumer Straße aussteigen und ca. 8 Minuten zu Fuß bis zur BHT gehen.

Anreise mit dem Auto

Gegenüber der Beuth Hochschule, direkt an der Luxemburger Straße gelegen, befindet sich das Beuth-eigene Parkhaus. Die Zufahrt erfolgt über die Triftstraße (über die Luxemburger Straße und die Tegeler Straße zu erreichen).

Lageplan des BHT-Campus



1.3.2. Anmeldung

Anmeldeschluss für eine Teilnahme an der 42. ord. Mitgliederversammlung ist Freitag, der 24. Februar 2012.

Bitte beachtet, dass wir nicht dafür garantieren können, dass Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten für euch zur Verfügung stehen, wenn ihr euch erst nach Ablauf dieser Frist anmeldet. Außerdem geben wir freimütig zu, dass es uns und vor allem unseren Helfer*innen aus der Studierendenschaft der Beuth Hochschule die Arbeit ganz extrem erleichtert, wenn frühzeitig bekannt ist, wer an der MV teilnehmen möchte, wer was essen will und ob sonstige Dinge zu beachten sind, beispielsweise Allergien oder körperliche Einschränkungen.

Die Anmeldung funktioniert am einfachsten über das Online-Formular auf der fzs-Homepage im Terminbereich. Bitte füllt dort alle Angaben, die wir abfragen, aus – das erspart zeitaufwändige Rückfragen. Natürlich könnt ihr euch darüber hinaus auch über die fzs-Geschäftsstelle telefonisch oder per Post anmelden. Die Kontaktdaten dazu findet ihr auf der nächsten Seite.

Die Anmeldung wird von uns schriftlich und / oder per e-mail bestätigt. Kurz vor der MV erhaltet ihr dann auch noch viele weitere interessante Informationen von uns.

1.3.3. Übernachtung

Alle Informationen zu den Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort erhaltet ihr nach eurer Anmeldung zur Mitgliederversammlung.

1.3.4. Erstattung von Fahrtkosten

In bestimmten Fällen ist es möglich, die Fahrtkosten für die Anreise zur Mitgliederversammlung vom fzs erstattet zu bekommen. Das setzt aber voraus, dass ihr dies vorher schriftlich per e-mail beim Vorstand beantragt. Eine einfache e-mail an vorstand@fzs.de reicht dafür erst mal aus. Wenn ihr dann noch die ungefähren Kosten des Bahntickets (*auf Grundlage des Preises mit BahnCard 50-Rabatt*) gleich mit angebt, vereinfacht das die Planungen. Bitte beachtet, dass eine Erstattung ohne vorherige Beantragung und Zustimmung durch den Vorstand generell nicht möglich ist. Auch die Kosten für Platzreservierungen oder andere Zuschläge, beispielsweise für Nachtzüge, werden in der Regel nicht erstattet.

1.3.5. Kontaktdaten des fzs

Für alle denkbaren Rückfragen könnt ihr euch vertrauensvoll an das Team unserer Geschäftsstelle wenden. Ihr erreicht es wie folgt:

freier zusammenschluss von studentInnenschaften e.V.
Wöhlertstraße 19
10115 Berlin-Mitte
T. +49 . 30 . 27 87 40 94
F. +49 . 30 . 27 87 40 96
info@fzs.de
www.fzs.de

Selbstverständlich steht euch auch der Vorstand jederzeit sehr gerne für die Beantwortung eurer Fragen zur Verfügung. Per e-mail erreicht ihr ihn über die Adresse vorstand@fzs.de. Die anderen Kontaktmöglichkeiten der vier Vorstandsmitglieder findet ihr auf den Seiten 17 und 18 dieser Tagungsunterlagen und natürlich auf der fzs-Homepage.

1.3.6. Kontaktdaten der Redeleitung

Während der Mitgliederversammlung erreicht ihr die Redeleitung – quasi rund um die Uhr – per e-mail. redeleitung@fzs.de – dieses Postfach freut sich auf Nachrichten von euch.

Beispiele gefällig? Bitteschön: Wortmeldungen, Änderungsanträge, Kandidaturerklärungen, Hinweise darauf, dass Menschen im Halteverbot stehen, ... Geht heutzutage alles digital. *g*

1.4. „Newcomer’s Guide“ – Allgemeine Informationen zum Ablauf von fzs-Mitgliederversammlungen

Für alle, die in Berlin zum ersten Mal zu einer Mitgliederversammlung (MV) des freien Zusammenschlusses von student-Innenschaften kommen, sollen auf den folgenden Seiten ein paar Dinge erklärt werden, die dort auf euch zukommen könnten. Natürlich wird nicht vorausgesetzt, dass ihr bereits alles zum Ablauf der MV wisst. Deshalb wird die Redeleitung jeweils zum Beginn der einzelnen Tagesordnungspunkte die formalen Dinge erklären. Insbesondere gilt das für die Wahlverfahren und die benötigten Mehrheiten. Die Erklärungen in dieser Übersicht dienen deshalb nur der grundsätzlichen Orientierung. Diese Erläuterungen basieren auf der Satzung und den Ergänzungsordnungen des fzs, die zurzeit gültig sind.

1.4.1. Dauer und Ablauf der Mitgliederversammlung

Das Rahmenprogramm der Mitgliederversammlung beginnt am Donnerstag mit der Anreise der Delegationen. Im Vorfeld der MV findet diesmal der Winterkongress des fzs statt. Er beginnt am Mittwoch; alle wichtigen Informationen dazu sind selbstverständlich auf unserer Homepage zu finden.

Am Freitag beginnt dann die eigentlich MV. Eingeleitet wird sie durch ein kleines „Vorprogramm“, zu dem auch das „NEWCOMER’S MEETING“ gehört. Die genaue Zeit und den Raum teilen wir dir nach deiner Anmeldung mit. Danach geht es dann mit der Eröffnung der MV und den nötigen Formalien weiter. Darauf folgen die Berichte des Vorstands, des Ausschusses der Student*innenschaften (AS) und der übrigen fzs-Ausschüsse.

Anschließend kommen die so genannten strukturellen, danach die inhaltlichen Anträge an die Reihe. Hierzu können Änderungsanträge gestellt werden. Im Anschluss an die inhaltlichen Anträge folgen dann Wahlen. Abschließend werden die Finanzen beraten und über einen Nachtragshaushalt abgestimmt. Zum Abschluss einer MV kann es immer wieder Initiativanträge geben.

1.4.2. Anmeldung

Vor der Mitgliederversammlung muss sich jede*r Teilnehmer*in anmelden. Delegationen von Mitgliedern erhalten bei der Anmeldung die entsprechende Stimmkarte (*siehe auch „Stimmstaffelung“*). Ganz wichtig ist, dass sich Delegationen nur unter Vorlage eines ausgefüllten und von einer unterzeichnungsberechtigten Person aus der eigenen Studierendenschaft unterschriebenen Delegationsformular anmelden können! Bei der Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag von Gästen zu bezahlen.

Die Mitgliederversammlung findet von Freitag mittags bis Sonntag mittags statt. Grundlage ist die zu Beginn beschlossene Tagesordnung. Im Anschluss daran werden einige Begriffe, die während der Mitgliederversammlung immer wieder verwendet werden, erklärt.

1.4.3. Der Tagesordnungspunkt „Formalia“

Die MV wird durch den Vorstand eröffnet und beginnt mit einer kurzen Begrüßung. Zunächst muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Damit das klappt, müssen ein Viertel der Mitglieder anwesend sein. Mitglieder, die ihren Beitrag nicht bezahlt haben, sind natürlich nicht stimmberechtigt.

Wenn die MV beschlussfähig ist, wird als nächstes die Sitzungsleitung gewählt. Sie besteht aus wenigstens vier Personen und soll mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Sie wird mit einfacher Mehrheit gewählt und kann jederzeit durch absolute Mehrheit der Stimmen wieder abgewählt werden. Aus der Sitzungsleitung wird mindestens eine Person zur Protokollführung gewählt.

Die Sitzungsleitung leitet die gesamte MV, führt eine Redeliste, nach der die einzelnen Menschen aufgerufen werden und führt die Abstimmungen durch.

1.4.4. Der Tagesordnungspunkt „Berichte“

Zu Beginn der MV berichten der fzs-Vorstand und die Ausschüsse von ihrer Arbeit seit der letzten MV, die Anfang August 2011 in Würzburg stattfand. Im Anschluss an die jeweiligen Berichte können natürlich Fragen gestellt werden.

1.4.5. Der Tagesordnungspunkt „Strukturelle Anträge“

Unter diesem TOP werden Satzungs- und Ordnungsänderungen vorgenommen. Sie müssen innerhalb der Verschiebungsfrist in der fzs-Geschäftsstelle eingegangen sein; sonst können sie nicht beraten werden. Alle Änderungen der Satzung oder der Ordnungen (*Geschäftsordnung, Finanzordnung, Wahlordnung*) benötigen eine 2/3-Mehrheit der Stimmen. Satzungsänderungen benötigen außerdem noch eine 2/3-Mehrheit der Hochschulen.

1.4.6. Der Tagesordnungspunkt „Inhaltliche Anträge“

Hier werden alle inhaltlichen Dinge besprochen, die Positionierungen des fzs festgelegt und Diskussionspapiere, die nicht beschlossen werden, sondern der Vorbereitung einer Position dienen, beraten.

1.4.7. Der Tagesordnungspunkt „Wahlen“

Auf der MV im Sommer werden der Vorstand und die Mitglieder in den sieben inhaltlichen Ausschüssen des fzs für die Dauer eines Jahres gewählt. Auf der MV im Winter – also dieser hier – werden gegebenenfalls noch unbesetzte Plätze nachgewählt. Dabei werden sie jeweils nach unterschiedlichen Methoden gewählt und haben verschiedene Quotierungen, die die Sitzungsleitung aber alle genau erklärt, wenn es soweit ist.

Ausschuss der Student*innenschaften (AS)

Der AS ist das höchste beschlussfassende Gremium des fzs zwischen den einzelnen Mitgliederversammlungen. In den AS werden nicht Personen, sondern acht bis zehn Studierendenschaften gewählt. Dabei wird bei jeder ordentlichen Mitgliederversammlung ein neuer AS gewählt, also auch dieses Mal.

Die Studierendenschaften, die zum AS kandidieren und dies der Redeleitung schriftlich anzeigen, stellen sich in der Regel kurz vor und beantworten mögliche Fragen. Die Anzahl der zu wählenden Studierendenschaften wird vor der Wahl festgelegt; anschließend wird gewählt.

Ausschüsse

Jeder der sieben Ausschüsse besteht aus jeweils zehn Personen und soll geschlechterquotiert sein. Es müssen jeweils drei Plätze mit Männern und drei mit Frauen besetzt werden; bei fehlenden Bewerbungen bleiben diese Plätze frei. Ein Platz soll mit einem Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit besetzt werden, einer mit einer Person mit Migrationshintergrund. Die Ausschusskandidaturen werden schriftlich vorgelegt, dann gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Danach wird der Ausschuss geheim, also schriftlich gewählt, wobei nur Ja-Stimmen vergeben werden können.

Kassenprüfungsausschuss (KPA)

Der Kassenprüfungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen und den Studierendenschaften, die Mitglied im AS sind, im Idealfall nicht angehören sollten. Die Anzahl der Plätze wird vor der Wahl festgelegt.

1.4.8. Der Tagesordnungspunkt „Finanzen“

Unter diesem TOP berichtet der Kassenprüfungsausschuss normalerweise über die Ergebnisse der Kassenprüfung. Er empfiehlt darauf basierend die finanzielle Entlastung oder Nichtentlastung des fzs-Vorstands. Anschließend wird über die Entlastung entschieden. Da auf der letzten MV kein KPA gewählt wurde, legt diesmal der Vorstand lediglich einen vorläufigen Jahresabschluss vor, der zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und genehmigt werden muss.

Im Rahmen dieses TOPs wird außerdem der Nachtragshaushalt diskutiert, den den Vorstand einbringt – und der, wenn alles prima läuft, auch beschlossen wird.

1.4.9. Der Tagesordnungspunkt „Initiativanträge“

An diesem Punkt können Anträge behandelt werden, die während der MV spontan entstanden sind. Sie dürfen jedoch keine finanzrelevanten Entscheidungen beinhalten – ihre Umsetzung muss also kostenfrei sein.

1.4.10. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“

Hier können noch kleinere Dinge besprochen werden, zum Beispiel der Ort und der Termin der nächsten Mitgliederversammlung. Antragsberatung findet hier aber nicht mehr statt.

1.4.11. Begriffserklärungen

Einige Begriffe werden im Rahmen einer MV regelmäßig benutzt. Sie sollen im Folgenden erklärt werden.

Redeliste

Es wird eine Redeliste geführt – wer etwas sagen möchte, meldet sich und wird dann entsprechend der Redeliste aufgerufen.

Dabei wird eine quotierte Erstredner*innenliste geführt. Das bedeutet, dass getrennte Redelisten für Männer und Frauen geführt werden, die abwechselnd aufgerufen werden. Dabei werden diejenigen, die sich zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zum ersten Mal melden, automatisch an den Beginn der Liste gesetzt. So soll eine gleiche Beteiligung von Männern und Frauen an den Diskussionen erreicht werden und diejenigen, die sich zum ersten Mal zu einem Thema äußern wollen, bevorzugt behandelt werden.

Stimmstaffelung

Zu Beginn der MV erhält jede Hochschule eine Stimmkarte. Mit dieser Karte wird bei jeder Abstimmung (außer zu Geschäftsordnungsanträgen, aber dazu später mehr) gestimmt. Die Hochschulen haben unterschiedlich viele Stimmen: Studierendenschaften mit weniger als 10.000 Student*innen haben zwei Stimmen, die zwischen 10.000 und 30.000 Student*innen drei Stimmen; bei mehr als 30.000 Student*innen hat die Delegation der Hochschule vier Stimmen. Die Stimmkarten werden in verschiedenen Farben ausgegeben, je nach Anzahl der Stimmen.

Anträge und Änderungsanträge

Die Behandlung nahezu sämtlicher Angelegenheiten erfolgt durch Anträge. Bei der Behandlung wird zwischen Anträgen zur Positionsentwicklung und strukturellen Anträgen unterschieden. Eine besondere Form struktureller Anträge stellen Satzungs- und Ordnungsänderungen dar. Sie bedürfen besonderer Mehrheiten.

Für alle Anträge gibt es eine Antragsfrist; alle zu behandelnden Anträge müssen in der schriftlichen Einladung (also in diesem Buch) auftauchen. Inhaltliche Anträge können mit Genehmigung durch $\frac{2}{3}$ der Stimmen auch behandelt werden, wenn sie nicht innerhalb der Frist vorlagen.

Mittels eines Änderungsantrags (*kurz ÄA*) beantragt mensch die inhaltliche Veränderung einer vorliegenden Beschlussvorlage. Aus Gründen der Übersichtlichkeit müssen alle Änderungsanträge schriftlich gestellt werden. Dazu gibt es während der Mitgliederversammlung spezielle Formulare. Die / der Antragsteller*in

Foto: Marion | pixelto.de



kann Änderungswünsche übernehmen. Andernfalls wird über diese (mit einfacher Mehrheit) abgestimmt.

Soll nach dem Antragsschluss noch ein Thema aus aktuellen Gründen zur Diskussion gebracht werden, ist ein Initiativantrag der richtige Weg. Initiativanträge sollen Themen aufgreifen, die möglicherweise erst im Laufe der MV akut werden; sie werden immer als letzter Tagesordnungspunkt vor dem Punkt Verschiedenes behandelt.

Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen mittels Stimmkarte. Auf Antrag eines Mitglieds wird namentlich nach Mitgliedern abgestimmt – das bedeutet, dass jede Hochschule einzeln aufgerufen und nach ihrem Votum gefragt wird. Die benötigten Mehrheiten können in den Begriffsbestimmungen in der Satzung nachgelesen werden; oder ihr hört der Redeleitung aufmerksam zu, wenn sie sie gebetsmühlenartig während der Sitzung erklären.

Wahlen finden grundsätzlich geheim statt. Dabei wird unterschieden nach Personenwahl und der Wahl zum Ausschuss der Student*innenschaften, in den Studierendenschaften gewählt werden. Die Details der Wahl können in der Wahlordnung nachgelesen oder bei langgedienten Mitgliedern erfragt werden; dann fühlen die sich auch mal wichtig. ;-)

Frauenplenum

Das Frauenplenum ist die Versammlung aller Frauen, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Ein Frauenplenum kann mit 2/3-Mehrheit der Anwesenden ein aufschiebendes Veto gegen einen Beschluss der Mitgliederversammlung einlegen. Es wird auf Antrag einer anwesenden Frau einberufen und dauert max. 60 Minuten. Das Plenum kann einmalig um längstens 60 Minuten verlängert werden.

Geschäftsordnung

Zur Regelung des Verfahrens auf der MV existiert eine Geschäftsordnung. In ihr steht zum Beispiel, wie die Redeliste geführt und wie abgestimmt wird, aber auch, wann der Sitzungstag endet. Von dieser Geschäftsordnung kann mit 2/3-Mehrheit der Stimmen abgewichen werden.

Es gibt einige Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Anträge), die jede*r Anwesende durch Heben beider Hände stellen kann. GO-Anträge werden sofort behandelt, das heißt, die / der Antragsteller*in wird unmittelbar nach dem laufenden Redebeitrag aufgerufen, egal wie viele Leute noch auf der Redeliste stehen. Es gibt unter anderem folgende GO-Anträge:

- Schluss der Redeliste;
- Nichtbefassung mit einem Antrag;
- Abweichung von der Tagesordnung;
- Abweichung von der Geschäftsordnung in Einzelfällen;

- Nochmalige Auszählung der Abstimmung;
- Schluss der Debatte und gegebenenfalls sofortige Abstimmung;
- Beschränkung der Redezeit (entweder für einen einzelnen Tagesordnungspunkt oder für den Rest der MV)
- Ende des Sitzungstages.

Bei GO-Anträgen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Auf Antrag eines Mitglieds erfolgt die Abstimmung mit alleinigem Stimmrecht der Mitglieder („Abstimmung nach Hochschulen“). Der Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung in Einzelfällen benötigt eine 2/3-Mehrheit.

Ende des Sitzungstages

Der Sitzungstag endet laut Geschäftsordnung spätestens um 23 Uhr. Er kann durch GO-Antrag einmalig um eine Stunde verlängert werden. Dann ist aber wirklich Schluss und es kann erst am nächsten Morgen weitergehen.

Persönliche Erklärungen

Zu den einzelnen TOPs können von allen Anwesenden persönliche Erklärungen abgegeben werden, in denen beispielsweise eine Richtigstellung oder ähnliches dargestellt wird. Persönliche Erklärungen werden in der Regel schriftlich bei der Redeleitung eingereicht und dann von dieser am Ende des jeweiligen Tagesordnungspunktes verlesen. Persönliche Erklärungen müssen in das Protokoll aufgenommen werden, soweit sie schriftlich vorliegen.



Foto: S. Hofschlaeger | pixelio.de

2. Berichte

2.1. Tätigkeitsbericht des fzs-Vorstands

Liebe Mitglieder, Aktive und Interessierte,

seit der letzten Mitgliederversammlung des fzs ist es ein halbes Jahr her. Nun, da die nächste Mitgliederversammlung vor der Tür steht, wollen wir euch über die wichtigsten Dinge, die uns seit unserem Amtsantritt am 1. September 2011 beschäftigt haben, einen halbwegs kompakten Überblick geben. Wir, das sind:

- Salome Adam (*Universität Leipzig*),
- Christin Eisenbrandt (*Universität Kassel*),
- Erik Marquardt (*Technische Universität Berlin*) und
- Torsten Rekwitz (*Universität zu Köln*),

oder kurz: Der Vorstand des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (*fzs*) e.V.

Um die Tagungsunterlagen zur Mitgliederversammlung nicht zu umfangreich werden zu lassen, haben wir in diesem Bericht nur die wichtigsten Themen untergebracht. Der Ausschuss der Student*innenschaften (*AS*) erhält von uns jeden Monat einen detaillierten Tätigkeitsbericht. All diese Berichte sind im internen Bereich der fzs-Homepage abrufbar. Menschen, die keinen Zugang dazu haben, erhalten die Berichte auf Wunsch natürlich auch zugeschickt; eine kurze e-mail an vorstand@fzs.de reicht.

Ebenfalls aus Platzgründen keinen Einzug in diese Tagungsunterlagen gefunden haben die detaillierten Terminübersichten von uns vier Vorstandsmitgliedern. Sie werden aber zur Einsicht auf der Mitgliederversammlung ausliegen.

Nun aber los mit dem eigentlichen Bericht! Und wie immer gilt: Wenn ihr Fragen an uns habt, dann scheut nicht davor zurück, uns direkt anzusprechen!

Herzliche Grüße,

Salome, Christin, Erik & Torsten.

2.1.1. Vorstand allgemein

Nach unserer Wahl auf der 41. fzs-Mitgliederversammlung Anfang August 2011 in Würzburg stellte sich relativ rasch heraus, dass wir unsere Arbeit inoffiziell bereits vor dem eigentlichen Beginn unserer Amtszeit am 1. September 2011 aufnehmen müssen, da der alte Vorstand durch verschiedene Gründe nicht mehr voll arbeitsfähig war, aber wichtige Entscheidungen getroffen werden mussten. Auch die Übergabe verlief leider alles andere als optimal. Durch das enorme Wissen und Engagement der beiden Geschäftsstellen-Mitarbeiter*innen Stefanie Reichert und Wolfgang Rother war es uns aber dennoch möglich, relativ schnell in unsere neuen Aufgaben hineinzufinden.



Salome Adam
M. +49 . 178 . 33 17 763
salome.adam@fzs.de



Christin Eisenbrandt
M. +49 . 157 . 72 53 22 30
christin.eisenbrandt@fzs.de



Erik Marquardt
M. +49 . 178 . 23 24 494
erik.marquardt@fzs.de



Torsten Rekwitz
M. +49 . 157 . 72 53 22 31
torsten.rekwitz@fzs.de

Der neue Vorstand hat seit Mitte August regelmäßig auf Telefonkonferenzen alle wichtigen Dinge, die so anliegen, besprochen. Generell ist positiv hervorzuheben, dass die Kommunikation zwischen allen vier Vorstandsmitgliedern im Großen und Ganzen gut funktioniert. Sicherlich gibt es ab und an auch Probleme, aber bisher ließen sich diese immer lösen. Es wird wohl kaum ein Mensch erwarten, dass vier sehr unterschiedliche Charaktere mit individuellen Biografien, Stärken und Schwächen immer optimal zusammenwirken. Solange das Ergebnis stimmt – und das tut es aus unserer Sicht –, macht gerade das aber auch zu einem großen Teil den Reiz der Arbeit im fzs-Vorstand aus. Wir vier sind auf der letzten MV schließlich nicht nur angetreten, um etwas im Verband zu bewegen, sondern auch, um selbst neue Erfahrungen zu machen und daran zu wachsen.

Im September fand eine dreitägige Klausursitzung des neuen Vorstands statt, auf der wir die einzelnen Aufgabenfelder unter uns aufteilten. Die damals getroffenen Absprachen haben sich in den Monaten, die seither ins Land gezogen sind, durchaus bewährt. Einzelne Punkten wurden natürlich immer mal wieder modifiziert, wenn dies erforderlich schien. Vorstandsarbeit sollte aus unserer Sicht immer dynamisch sein; das war sie bisher in der Praxis auch.

Nun aber zu den einzelnen Aufgaben und Themenfeldern, die uns Tag für Tag beschäftigen:

2.1.2. Verwaltung

Geschäftsstelle, Organisation & Personal

Das Herz des freien Zusammenschlusses von student-Innenschaften schlägt am lautesten in Berlin-Mitte, in unserer Geschäftsstelle. Dort sorgen Stefanie Reichert (*Sekretariat, beste Seele und noch viel mehr*) und Wolfgang Rother (*Buchhaltung*) dafür, dass der Laden läuft. Unser Verband kann sich mehr als glücklich schätzen, die beiden an dieser Stelle sitzen zu haben; ohne sie würde vieles sicherlich miserabel oder gar nicht laufen. Insbesondere für uns als Vorstand waren sie rund um unseren Amtsantritt geradezu unverzichtbar. Umso mehr war uns natürlich von Anfang an daran gelegen, auf ihr umfangreiches Wissen zurückzugreifen. Mensch kann getrost festhalten: Ohne diese Unterstützung wären wir wahrscheinlich gnadenlos verzweifelt, zumal die Übergabe zwischen altem und neuem Vorstand wie bereits bemerkt besser hätte laufen können.

Gleich zu Beginn unserer Amtszeit haben wir einige notwendige Investitionen getätigt, um die Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle effizienter zu gestalten. So wurde für Stefanie der schon lange gewünschte neue PC im Oktober endlich in Betrieb genommen und beide Mitarbeiter*innen sind nun auch mit großen Monitoren wieder technisch auf dem neuesten Stand. Außerdem haben wir damit begonnen, die Geschäftsstelle umfassend auszumisten. Nicht mehr benötigtes Material wandert nach und nach ins Recycling; gleiches galt für eine komplette Autoladung Elektroschrott. Alte Unterlagen werden Stück für Stück archiviert oder entsorgt, die Kücheneinrichtung wurde ergänzt, um auch für Ausschusssitzungen mit vielen Teilnehmer*innen gerüstet zu sein.

115 Das Projekt der Modernisierung und Entrümpelung der Geschäfts-
stelle wird sicherlich bis zum Ende der Amtszeit im August fortge-
führt, da sich im Laufe von vielen Jahren doch einiges ansammelt...

120 Nicht so schön ist die Tatsache, dass wir uns zum 31. Dezember
2011 von Daniela Teodorescu trennen mussten, die lange Zeit als
Verwaltungsmitarbeiterin den Studentischen Akkreditierungs-
pool betreut hat. An dieser Stelle möchten wir uns im Namen des
125 gesamten fzs herzlich für ihren Einsatz bedanken! Der Vertrag
mit Michael Maschke, der in den letzten Jahren die Schulungs-
seminare des Pools organisiert hat, musste ebenfalls zum Jahres-
ende gekündigt werden. Er wird allerdings bis Ende Februar als
Interims-Lösung die Aufgaben der Poolverwaltung erfüllen.
Näheres dazu erfahrt ihr auf der Mitgliederversammlung.

130 **Finanzen**

Wie ihr im Finanzteil der Tagungsunterlagen (*Kapitel 5*)
sehen könnt, haben sich die Finanzen des fzs e.V. in der letzten Zeit
ordentlich entwickelt. Es ist gelungen, einige Außenstände, die
teilweise seit Jahren bestehen, einzutreiben; an anderen Beitrei-
135 bungen wird noch gearbeitet. :-) Daneben haben Torsten Rekewitz
und Wolfgang Rother erfolgreich damit begonnen, viele Arbeits-
abläufe in der Buchhaltung effizienter zu gestalten. Außerdem
bemüht sich der Vorstand, das Thema Finanzen für die Mitglieder
wesentlich transparenter als bisher möglich darzustellen. Ein Er-
140 gebnis sind die Anmerkungen zu den Haushaltstiteln, die ihr zum
ersten Mal auf dieser Mitgliederversammlung bewundern könnt.
Sie wurden gemeinsam mit dem Finanzausschuss entwickelt
und sollen bis zur Sommer-MV noch einmal umfassend ergänzt
werden.

145 Der vorläufige Abschluss des letzten Haushaltsjahres
wurde natürlich erstellt und liegt euch in diesen Tagungsunter-
lagen vor. Leider gibt es momentan keinen Kassenprüfungsaus-
schuss, was sich nach der 42. Mitgliederversammlung hoffentlich
150 ändert. Dann kann aus dem vorläufigen bis zur 43. MV auch ein
endgültiger und geprüfter Abschluss werden.

Auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2010 / 2011
und der Zahlen für das erste Quartal des neuen Haushaltsjahres
155 hat der Vorstand mit Unterstützung des Finanzausschusses einen
Nachtragshaushalt erstellt, der auf der MV Anfang März beraten
werden soll und im Falle seiner Annahme ermöglicht, dass der fzs
in den nächsten Monaten noch schlagkräftiger wird.

160 **Serviceangebote für Mitglieder**

Es dürfte wenig verwunderlich sein, dass dem Vorstand sehr
daran gelegen ist, den Mitgliedern des fzs attraktive Servicean-
gebote zu bieten. Neben einigen ganz neuen oder komplett über-
165 arbeiteten informativen Broschüren – dazu später mehr –, die
derzeit entstehen, haben wir uns bemüht, die Seminare attraktiver
zu gestalten und schneller auf Anfragen zu reagieren, als das in
der Vergangenheit vielleicht manchmal der Fall war. Gemeinsam
mit dem Finanzausschuss versucht der Vorstand, neue geeigne-
170 te Kooperationen nach dem Vorbild des bestehenden Rabatts bei
der GEMA zu suchen. Konkret laufen derzeit Gespräche mit dem
Deutschen Mieterbund, aber auch einigen anderen Organisatio-
nen und Firmen.

Ein Angebot, das bedauerlicherweise im Dezember weggefallen ist, ist der Großkundenrabatt bei der Deutschen Bahn AG, den die Aktiven im fzs lange Zeit gerne genutzt haben. Trotz engagierter Verhandlungen ist es nicht gelungen, eine zumutbare neue Lösung herbeizuführen, da die Bahn leider nicht mehr so gemeinwohlorientiert ist, wie mensch es sich wünschte.

175
180

2.1.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressekontakte

185

Eines der wichtigsten Ziele des neuen Vorstands ist es, die Bekanntheit des fzs zu steigern – was am effektivsten durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden kann. So haben wir uns nicht nur darauf beschränkt, regelmäßig zu allen relevanten (hochschul-)politischen Themen Pressemitteilungen zu verfassen, sondern auch aktiv den Kontakt zu Journalist*innen gesucht. Ergebnis der Bemühungen sind zahlreiche Interviews der vier Vorstandsmitglieder und viele Erwähnungen in Printmedien, bei Radiosendern und auf Webseiten. Außerdem haben wir öfter andere interessante Gesprächspartner*innen aus dem fzs und seinem Umfeld an Medienvertreter*innen „vermittelt“.

190
195

Der Presseverteiler wurde und wird weiterhin konsequent erweitert; sein Umfang wächst von Monat zu Monat weiter an, wohingegen die Austragungen rückläufig sind.

200

Pressemitteilungen

Seit Anfang September hat der neue Vorstand etwa 30 Pressemitteilungen verfasst; die meisten davon wurden auch von verschiedenen Medien aufgegriffen. Alle Pressemitteilungen sind selbstverständlich auf der fzs-Homepage einsehbar.

205

Nachdem der Pressespiegel auf der fzs-Webseite seit April 2011 verwaist war, hat der Vorstand gemeinsam mit Stefanie Reichert die Dokumentation der Medienresonanz im September wieder aufgenommen und setzt sie seither kontinuierlich fort. Es ist sogar gelungen, die Monate April bis August 2011 nachträglich zusammenzustellen und hochzuladen.

210
215

Internet

Ebenfalls ein großes Ziel ist es, die Homepage www.fzs.de umfassend zu überarbeiten; ja, sie sogar quasi vom Kopf auf die Füße zu stellen und ins 21. Jahrhundert zu schubsen. Das ursprünglich avisierte Ziel, bis zur 42. Mitgliederversammlung eine komplett neue Webseite zu forcieren, war leider im Zusammenspiel mit der betreuenden Werbeagentur zu ambitioniert. Es wird aber weiterhin verfolgt, im Laufe dieser Amtszeit beim Thema Homepage einen „großen Wurf“ hinzubekommen. Bis es soweit ist bemüht sich der Vorstand zumindest darum, viele kleine Schwachstellen am bestehenden Internetauftritt des fzs zu beheben; natürlich nur, sofern das technisch mit dem zurzeit eingesetzten Redaktionssystem machbar ist, das leider vom Funktionsumfang und der Bedienfreundlichkeit irgendwo in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts stehengeblieben ist.

220
225
230

Newsletter

Wir haben es doch tatsächlich geschafft, den e-mail-Newsletter des fzs wieder aufleben zu lassen! In diesem berichten bisher vor allem wir als Vorstand, aber auch einzelne Ausschüsse über die tagtägliche Arbeit und über verschiedene (hochschul-)politische Themen und den fzs. Der Newsletter wird auch explizit an die Landesvertretungen geschickt und unter anderem über den Newsletterverteiler, um auch Nicht-Mitglieder zu erreichen und so den Verband bekannter zu machen. Bisher sind drei Ausgaben erschienen, die nächste ist gerade in Arbeit.

(Info-)Broschüren

Nachdem wir uns eine Übersicht darüber verschafft haben, welche Broschüren der fzs momentan überhaupt bereithält und welche es in der Vergangenheit mal gab, haben wir eine Priorisierung vorgenommen, um alle Broschüren in einem realistischen Zeitraum umfassend zu überarbeiten oder zumindest zu aktualisieren. Eine kleine Auswahl an Projekten, an denen wir gerade arbeiten:

- Reader „ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT FÜR STUDIERENDENSCHAFTEN“: Dieser Reader soll das Angebot des fzs in einem wichtigen Bereich erweitern, zu dem uns oft Anfragen von Mitgliedern, aber gerade auch von Nicht-Mitgliedern, erreichen. Das Werk entsteht in enger Anlehnung an ein Seminar zu diesem Themenkomplex, das im Juni 2012 erstmals stattfindet. Die Veröffentlichung erfolgt im 2. Halbjahr.
- Reader „AUSWAHLVERFAHREN UND HOCHSCHULZUGANG“: Diese Broschüre wird bis Mitte Februar 2012 überarbeitet und aktualisiert. Die Veröffentlichung ist für das Frühjahr fest eingeplant.
- Reader „LEHRER*INNENBILDUNG“: Momentan wird die Überarbeitung in Kooperation mit der GEW konzipiert.
- Reader „HILFE MEIN KIND STUDIERT“ (*Arbeitstitel*): Die gänzlich neue Broschüre entsteht gerade in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung. Sie richtet sich speziell an die Eltern von Studierenden, die selber nicht studiert haben. In dieser Broschüre werden unter anderem Grundlagen zum Hochschulstudium erläutert und so versucht, das „Schreckgespenst Hochschule“ aufzulösen. Natürlich werden verschiedene Möglichkeiten der Studiumsfinanzierung und die Vorteile eines Studiums erklärt. Die Zielrichtung der Broschüre wurde festgelegt, das Inhaltsverzeichnis erstellt und die Anfragen an die Autoren sind rausgegangen.
- Broschüre „PRAXISHANDBUCH MIETRECHT“: Wir werden eine neue Mietrechtsbroschüre in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund e.V. auflegen. Es wurde dieser Weg gewählt, um eine dauerhafte Aktualisierung zu gewährleisten. Die Kooperationsbedingungen wurden geklärt und die Broschüre wird derzeit von einem Mitarbeiter des deutschen Mieterbunds geschrieben. Anschließend muss sie von uns noch in eine geschlechts-gerechte Sprache gebracht und layoutet werden.

Kampagnen

KAMPAGNE „KOOPERATIONSVERBOT ABSCHAFFEN“: Diese Kampagne wurde auf der letzten Mitgliederversammlung

beschlossen und inzwischen umgesetzt. Dazu hat der Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur einen Brief geschrieben, den wir an alle leitenden Ministerialbeamten der Länder und an die hochschulpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen geschickt haben. Das Echo war bisher überaus positiv. Mit den Bundestagsabgeordneten Swen Schulz, Nicole Gohlke und Kai Gehring haben wir bereits über dieses Thema gesprochen und Wege diskutiert, wie das Kooperationsverbot abgeschafft werden kann und welche Alternativwege es geben könnte. Mit Herrn Dr. Nevermann, Staatssekretär für Wissenschaft aus Berlin, werden wir bald sprechen. Die sieben anderen Ministerialbeamten aus Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bremen, die uns bisher antworteten, haben wir erneut kontaktiert und um Gesprächstermine gebeten. Zusätzlich hat der HoFi-Ausschuss eine Postkarte entworfen mit einem Aufruf an die Bundesbildungsministerin Annette Schavan, sich für die Abschaffung des Kooperationsverbotes einzusetzen. Diese Postkarte liegt seit der letzten Woche vor und kann in der Geschäftsstelle bestellt werden. Nun hoffen wir für diese Kampagne auf die Unterstützung der einzelnen Studierendenschaften vor Ort und der Landesstudierendenvertretungen. Des Weiteren hat der Ausschuss für Hochschulfinanzierung und -struktur einen Flyer zum Thema der Kampagne entworfen, der bald ebenfalls bestellt werden kann.

KAMPAGNE „STUDENTISCHER WOHNRAUM“: Der Ausschuss der Student*innenschaften (AS) hat auf seiner Sitzung im Dezember 2011 beschlossen, dass der Vorstand eine Kampagne zum Problem des fehlenden bezahlbaren Wohnraums für Studierende planen und umsetzen soll. Derzeit laufen erste Gespräche mit möglichen Kooperationspartner*innen. Menschen und Studierendenschaften, die dabei Unterstützung leisten wollen, sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen!

AKTION „ZWANGSEXMATRIKULATIONEN STOPPEN!“: Gemeinsam mit dem Landes-ASTen-Treffen NRW haben wir eine Postkarten-Aktion durchgeführt, um auf das Thema aufmerksam zu machen und den politischen Druck aufzubauen, damit die Auslaufordnungen aufgegeben oder zumindest entschärft werden. Außerdem wurde der Aufbau eines Web-Blogs aktiv unterstützt und begleitet.

2.1.4. Ausschüsse & Arbeitskreise

Ausschüsse allgemein

Alle Ausschüsse haben sich nach der letzten Mitgliederversammlung rasch konstituiert und arbeiten seither kontinuierlich an ihren durch das Arbeitsprogramm übertragenen Aufgaben. Sie werden dabei von den jeweils als Ansprechpartner*in dienenden Vorstandsmitgliedern kontinuierlich unterstützt.

Detaillierte Berichte darüber, was die Ausschüsse in den vergangenen sechs Monaten gemacht haben, finden sich im Anschluss an diesen Vorstandsbericht in den Tagungsunterlagen; sie werden selbstverständlich auf der Mitgliederversammlung mündlich ergänzt.

Info: Ausschuss-Betreuung

- Finanzen:
Torsten Rekewitz
- Frauen- und Genderpolitik:
Erik Marquardt
- Hochschulfinanzierung und -struktur:
Salome Adam
- Internationales:
Christin Eisenbrandt
- Kassenprüfung:
Torsten Rekewitz
- Studienreform:
Erik Marquardt
- Sozialpolitik:
Christin Eisenbrandt
- Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat:
Torsten Rekewitz

350

Arbeitskreise

Der Vorstand hat mit den Planungen für die Reaktivierung der zahlreichen Arbeitskreise des fzs begonnen, die derzeit leider – teilweise schon seit mehreren Jahren – inaktiv sind. Der AK Antirassismus / Antifaschismus hat sich im Januar bereits ein erstes Mal getroffen; einen Bericht darüber gibt es weiter hinten in diesem Buch.

355

2.1.5. Seminare & Veranstaltungen

360

Erfreulicherweise verliefen die vier Seminare, die der aktuelle Vorstand bisher verantwortlich organisiert hat, überaus positiv. Dass dies in der Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit war, bekräftigt uns als Vorstand in der Einschätzung, dass der fzs auf einem guten Weg ist, seine Attraktivität zu steigern und den Mitgliedern und Aktiven Mehrwerte zu bieten. Die Entwicklung darf sich gerne in den kommenden Monaten fortsetzen!

365

370

fzs-Sommerschule 2011

Die Sommerschule fand in den letzten Tagen der Amtszeit des alten Vorstandes statt, wurde vom neuen Vorstand aber bereits mit vorbereitet und begleitet. Das Fazit war auf Grund der knappen Ressourcen und der viel zu spät begonnenen Planungen (der Vorlauf betrug lediglich drei Wochen) eher ernüchternd. Wir nehmen das aber als Ansporn, die nächste Sommerschule wesentlich attraktiver zu gestalten. Fehler sind schließlich dafür da, um aus ihnen zu lernen. Erfreulich ist aber, dass der finanzielle Verlust wesentlich geringer war, als er im Falle einer kurzfristigen Absage der Sommerschule ausgefallen wäre.

375

380

Vorbereitungsseminar für die Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht*

Im Oktober 2011 fand wie jedes Jahr das Seminar statt, dass die Aktionstage gegen Sexismus und Homophobie vorbereiten sollte. In einem überschaubaren Teilnehmer*innenkreis wurde in Berlin sehr konstruktiv gearbeitet und gemeinsam mit dem für die Aktionstage eingestellten Koordinator Tilman Kallenbach auch eine anschauliche Dokumentation erarbeitet, auf die bei den Aktionstagen in den kommenden Jahren sicherlich zurückgegriffen wird.

385

390

395

Seminar „Vor- und Nachteile eines Bundeshochschulgesetzes“

Wie von der letzten Mitgliederversammlung beschlossen, hat sich der Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat in den zurückliegenden Monaten intensiv mit dem Thema „Bundeshochschulgesetz“ auseinandergesetzt und auch dieses Seminar mit vorbereitet. Es fand im November 2011 in Darmstadt statt, war ausgebucht und was das Vorstandshertz besonders erfreut: Viele Teilnehmer*innen kamen aus dem Kreis der Nicht-Mitglieder, was den angeregten und teilweise hitzigen Debatten während des Seminars keinen Abbruch bescherte. Auch zu diesem Seminar wurde übrigens eine umfassende Dokumentation erstellt, die dem Ausschuss VS / PM als sinnvolle Grundlage für die weitere Arbeit am Leitantrag zu dieser Mitgliederversammlung diene.

400

405

Seminar „Hochschulpolitik für Einsteiger*innen“ II/2011

410

Dieses „Klassiker-Seminar“ des fzs war im Dezember des letzten Jahres erfreulicherweise sehr gut besucht; sogar so gut, dass wir noch Betten dazu buchen mussten, um alle Teilnehmer*innen unterzubringen. Wir haben den Einsteiger*innen Workshops und Diskussionen angeboten zu den Themen „Akteur*innen in der Hochschulpolitik“, „Zulassung an und Zugang zu Hochschulen“, „Geschlechtergerechte Hochschule“, „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Studierendenschaften“, „BAföG / Studienfinanzierung“, „Studiengebühren“, „Bolognaprozess“, „Finanzen in der Studierendenschaft“, „Hochschulpolitik in internationaler Perspektive“, sowie „Burschenschaften“ und „Zivilklausel“.

415

420

Bei den Seminarteilnehmer*innen handelte es sich größtenteils um Einsteiger*innen, die zum Teil erst kurz vorher in hochschulpolitische Ämter gewählt wurden.

425

Bei der Seminarevaluation ergab sich ein gemischtes Bild. Die meisten waren mit allem sehr zufrieden, jedoch war für einige Teilnehmer*innen das Niveau der Workshops zu hoch, für andere hingegen zu niedrig; und einige fanden es schade, dass sie nicht alle Workshops besuchen konnten, da teilweise ja mehrere parallel stattfanden. Am Ende stand aber ein großes Dank an alle Beteiligten, so dass das Seminar als voller Erfolg verbucht werden kann. Darauf aufbauend werden wir das nächste Einsteiger*innenseminar so modifizieren, dass das Feedback zu dem im Dezember Berücksichtigung findet.

430

435

Symposium „Verfasste Studierendenschaft“

440

Für uns überraschend hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung sich sehr kurzfristig entschieden, die Förderung dieses Seminars doch noch zu genehmigen. So sahen wir uns mit dem Umstand konfrontiert, dass wir mit nur etwas mehr als einem Monat Vorlauf ein komplettes Seminar auf die Beine stellen mussten; und das auch noch – Murphy's Law – in der für die meisten Menschen ohnehin schon viel zu stressigen Vorweihnachtszeit. Umso mehr hat uns gefreut, dass das Symposium als voller Erfolg gewertet werden kann. Der Zulauf – gerade von Teilnehmer*innen aus Baden-Württemberg und auch Bayern – war immens und sprengte die zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Durch reichlich Improvisationsgeschick und tatkräftige Unterstützung der Mannheimer Studierendenschaft, bei der das Seminar stattfand – ist es aber gelungen, in kürzester Zeit eine Veranstaltung auf die Beine zu stellen, die für alle Teilnehmer*innen einen echten Mehrwert brachte. Bleibt zu hoffen, dass zeitnah auch die Einführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg zu einem erfolgreichen Ende gebracht wird und die Einführung einer Verfassten Studierendenschaft auch bald in Bayern gelingen wird.

445

450

455

460

Ausblick auf die fzs-Seminare im Jahr 2012

Die Planungen für die ersten Seminare des neuen Jahres laufen derzeit auf Hochtouren. Am Wochenende vor der Mitgliederversammlung findet das erste 2012er-Vernetzungstreffen der hochschulpolitischen Referate und Landesstudierendenvertretungen statt, unmittelbar vor der MV dann in Berlin der diesjährige Winterkongress. Im März geht es weiter mit dem Vernetzungs-

465

470 und Vorbereitungstreffen für das festival contre le racisme im
Sommer und dem Begleitseminar zur Bologna-Folgekonferenz, die
in diesem Jahr in Bukarest stattfindet. Details zu diesen Semina-
ren erfahrt ihr natürlich auf der Mitgliederversammlung und auf
475 unserer Homepage

2.1.6. Bündnispartner*innen

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)

480 Die Entwicklung beim ABS, das aus Sicht des Vorstands nach
wie vor eine Daseinsberechtigung hat, verlief im letzten halben
Jahr leider nicht so positiv, wie wir uns das wünschen würden.
Dazu wird der Mitgliederversammlung ein mündlicher Bericht
485 erteilt. Soviel steht aber fest: Der Kampf gegen Studiengebühren
ist nach wie vor bitter nötig – und der Vorstand des fzs führt ihn
entschlossen und aus Überzeugung.

Gewerkschaften

- 490 • GEW: Wir hatten zu Beginn unserer Amtszeit ein Gespräch
mit Andreas Keller und Klemens Himpele von der GEW.
In diesem Gespräch haben wir über eine Zusammenarbeit
in der Bologna Follow-Up-Group (BFUG) und bei der
nationalen Bolognakonferenz geredet. Zu letztgenann-
495 tem ist ein gemeinsames Seminar im Vorfeld geplant. Es
besteht auch weiterhin guter und enger Kontakt zur GEW,
beispielsweise was die Arbeit an einer neuen fzs-Broschüre
zur Lehrer*innenbildung angeht, die derzeit in Kooperati-
on mit der Erziehungsgewerkschaft geplant wird.
- 500 • DGB: Mit Stefanie Geyer von der DGB-Jugend hatten wir
im Januar 2012 ein erstes Gespräch. Inhaltlich ging es vor
allem um den Deutschen Qualitätsrahmen (DQR), das
Kooperationsverbot, Hochschulfinanzierung allgemein
und Studienfinanzierung. Zusammenarbeit wird es
505 eventuell bei der Campus-Tour des DGB und im Vorfeld
der nächsten Bundestagswahl geben, um so unsere
hochschulpolitischen Themen im Wahlkampf zu bewerben
und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Stiftungen

510 Zur Hans-Böckler-Stiftung besteht derzeit ständiger und
sehr guter Kontakt, der seinen Ausdruck unter anderem im
gemeinsamen Broschüren-Projekt findet, über das bereits in
einem vorangehenden Abschnitt berichtet wurde.

515 Der Vorstand bemüht sich weiterhin darum, auch Kontakte zu
anderen Stiftungen herzustellen und dabei auch nach Möglich-
keiten einer thematischen Zusammenarbeit zu suchen.

Studentischer Akkreditierungspool

520 Vom 10. bis 12. Februar 2012 findet in Braunschweig das
nächste Vernetzungstreffen des Studentischen Pools statt. Es
wird weitreichende Entscheidungen treffen müssen, damit der
Pool nach vielen Monaten der Ungewissheit endlich wieder eine
525 Perspektive hat.

Der ausführliche Bericht zum Thema wird der Mitglieder-
versammlung erst nach dem Poolvernetzungstreffen schriftlich
vorgelegt.

Weitere Bündnispartner*innen 530

- BUND DEMOKRATISCHER WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLER (*BdWi*): Gleich zu Beginn unserer Amtszeit konnten wir wieder Kontakt zum BdWi aufbauen; insbesondere zu dessen Geschäftsführer Torsten Bultmann. Aus diesem Grund ist der fzs e.V. auch Mitherausgeber des aktuellen Studienhefts „Wissenschaft und Geschlecht – Erfolge, Herausforderungen und Perspektiven“. 535
- STUDIS-ONLINE.DE: Zu Beginn unserer Amtszeit hatten wir ein Gespräch mit Oliver Jost von studis-online.de. Seither stehen wir mit ihm in ständigem Kontakt. 540
- BAG STUDIUM UND BEHINDERUNG: Ebenfalls zu Beginn unserer Amtszeit haben wir Kontakt zu Sven Drebes von der BAG Studium und Behinderung aufgenommen. Derzeit planen wir gemeinsam mit ihm ein Seminar, das sich primär an Studierendenvertretungen richtet. Dort soll es darum gehen, mit ihnen zu erarbeiten, welche besonderen Probleme und Hürden Behinderte beim Studium haben, wie damit umgegangen werden kann (zum Beispiel durch das Schaffen bestimmter Angebote) und wie sie am besten behinderte Studierende ansprechen und Unterstützung leisten kann. Im Februar 2012 wird sich zeigen, wie und wann genau dieses Seminar umgesetzt werden kann. 545
550

2.1.7. Interessenvertretung für Studierende 555

(Bundes-)Politik

Der Vorstand hatte bisher konstruktive Gespräche mit den hochschulpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen von B'90 / Die Grünen (*Kai Gehring*), dieLinke (*Nicole Gohlke*) und der SPD (*Swen Schulz*). Das Gespräch mit Martin Neumann von der FDP musste leider von uns auf Grund von Erkrankungen und anderer wichtiger fzs-Termine kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin wird leider von Seiten der FDP abgelehnt. Der hochschulpolitische Sprecher der Unionsfraktion reagierte bisher auf kein einziges unserer Schreiben und Gesprächsangebote, auch wenn wir uns weiterhin sehr gerne mit ihm austauschen würden. 560
565

In den Gesprächen ging es inhaltlich insbesondere um eine Bewertung des 2011er Bildungsstreiks, die Forderung nach Abschaffung des Kooperationsverbotes, Problematiken beim Hochschulzugang, den DQR, Hochschulfinanzierung allgemein und den kommenden BAföG-Bericht. Zusätzlich haben wir bei diesen Gesprächen sondiert, inwiefern und an welchen Stellen Kooperationsmöglichkeiten zwischen uns und den jeweiligen Parteien beziehungsweise Fraktionen gegeben sind. 570
575

Eine Chance der Kooperation war zum Beispiel, das dadurch in der Vorwoche einen Vertreter des fzs zu einer öffentlichen Anhörung in den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung eingeladen wurden; Thema war die Ende letzten Jahres vorgelegte WZB-Studie zu Studiengebühren. In dieser Anhörung konnten wir sehr gut unsere Position verdeutlichen – dass Bildung ein öffentliches Gut ist und generell kostenfrei sein muss. Das Medienecho verdeutlicht, dass unsere Botschaft ankam. :-)

580
585
590

Deutsches Studentenwerk (DSW)

595 Zum DSW bestehen sehr gute Kontakte, genauso wie zu zahlreichen in seinen Gremien aktiven Student*innen. Wenn der neue Vorstand – und insbesondere der neue DSW-Präsident –, der im Januar 2011 seine Arbeit offiziell aufnahm, nur die Hälfte von dem umsetzen kann, was er sich vorgenommen hat, dürften sich in den kommenden Monaten reichlich Möglichkeiten zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit bieten.

600 Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

605 PROJEKT „NEXUS“: Der Vorstand war zur Internationalen Herbsttagung des Projekts Nexus eingeladen; das Thema lautete „Internationale Studierendenmobilität fördern: Studienleistungen anrechnen, Hochschulabschlüsse anerkennen“. Bei dieser Tagung konnten wir mit einem Vortrag zum Thema „Lisbon recognition convention – Principles and Practice: the students’ point of view“ mit anschließender Diskussion überzeugen. Aus diesem Grund wurde der fzs-Vorstand im Anschluss eingeladen, bei der Tagung zum Thema „Studierbarkeit sichern: Studium und Lehre auf dem Prüfstand – Eine Zwischenbilanz“ am Podium zum Thema „Hochschulen zwischen Autonomie und Strukturvorgaben“ und an einem weiteren Podium zum Thema „Qualitätssicherung in der Lehre“ als Teilnehmer*innen mitzuwirken. Diese Einladung haben wir selbstverständlich angenommen.

620 KOMMISSION LEHRE, STUDIUM UND STUDENTISCHE ANGELEGENHEITEN: Vertreter*innen des Vorstands sind in diese wiederbelebte Kommission berufen worden. Die erste Sitzung wird am 13. März 2012 stattfinden.

625 HIS: Abseits der Diskussion um das „Dialogorientierte Service-Verfahren“ (DoSV) und die Privatisierung von HIS wurde der fzs-Vorstand eingeladen, an der Auftaktveranstaltung der BMBF-Initiative „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ auf einem Podium als Expert*in teilzunehmen. Auch diese Einladung haben wir sehr gerne angenommen.

630 Die Anzahl der besuchten Veranstaltungen und die Rückmeldung der HRK zeigen, dass der Vorstand des fzs als die Vertretung der Studierenden auf Bundesebene angesehen wird.

635 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) & Bologna-Expert*innen

640 In einem ersten Treffen und einer ersten Kennenlernrunde im September 2011 wurden inhaltliche Schwerpunkte besprochen und festgelegt.

645 In einzelnen thematisch festgelegten Veranstaltungen wurden Melanie Fröhlich und Christin Eisenbrandt als Bologna-Expert*innen angerufen und um Mithilfe und -gestaltung gebeten. Angestrebt wird, die studentische Sicht in den Bereich des Bologna-Prozesses zu bringen und vor allen Dingen, weiterhin in allen Gremien präsent und wahrnehmbar zu sein.

Info: Organisation-Zuständigkeit

- Deutsches Studentenwerk: Torsten Rekwitz
- „Round Table“ der Hochschulrektorenkonferenz: Erik Marquardt
- Kommission Lehre, Studium und student. Angelegenheiten der HRK: Salome Adam & Erik Marquardt
- Deutscher Akademischer Austauschdienst: Christin Eisenbrandt
- Bologna Follow-up Group: Salome Adam & Erik Marquardt
- Arbeitskreis DQR beim BMBF: Christin Eisenbrandt

Leider ist es der knappen Zeit geschuldet, dass nicht zwangsläufig beide Bologna-Expert*innen gleichzeitig an Veranstaltungen teilnehmen konnten.

650

AG „Fortführung des Bologna-Prozesses“

Die Nationale Bologna Follow-Up Group (*BFUG*) hat in dieser Amtszeit bisher zwei Mal getagt. Bei der ersten Sitzung ging es neben den Berichten um den Hochschulzugang für internationale Bewerber*innen, Hochschulbeschäftigte und Lehrende im Bologna-Prozess, um den Nationalen Bologna-Bericht 2009 – 2012. Diesen Bericht haben wir im Nachgang der Sitzung stark kritisiert, weil einige Aussagen aus unserer Sicht sehr fragwürdig waren. Im Endeffekt wurde durch die Kommentierung der Bericht massiv zusammengekürzt und der fzs und die Sozialpartner*innen (beispielsweise die GEW) bekommen einen Sternchenvermerk, dass wir nicht mit allen Aussagen des Berichts einverstanden sind.

655

660

Während der zweiten Sitzung wurde neben den Berichten wieder das Thema Hochschulbeschäftigte und Lehrende im Bologna-Prozess besprochen, außerdem noch der Wettbewerb „offene Hochschule“, EQAR und „European Standards and Guidelines“. Wir konnten bei dieser Sitzung beim Top Ministerkonferenz in Bukarest durchsetzen, dass wir das Communiqué erhalten und auch offiziell kommentieren dürfen, was wir natürlich auch gemacht haben. Außerdem wird es am 13. März 2012 eine weitere Sitzung geben, um die Ministerkonferenz in Bukarest vorzubereiten.

665

670

675

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Der AK DQR hat in unserer Vorstandszeit bisher nur einmal getagt, weil er schon vorher einen Beschluss zur Aufteilung der Abschlüsse auf die Kompetenzstufen des DQR gefasst hatte.

680

Viel wichtiger war es in diesem Zusammenhang, den Konflikt zwischen Kultusministerkonferenz (KMK) und allen anderen zu beeinflussen. Die Kultusminister*innen haben einen Beschluss gefällt, die allgemeine Hochschulreife auf Stufe 5 einzuordnen. Das entspricht jedoch nicht der Gleichwertigkeit zwischen schulischer und beruflicher Bildung. Daher haben wir an alle Kultusminister*innen einen offenen Brief geschrieben, mit der Bitte, von diesem Beschluss abzurücken. Außerdem schrieben wir noch einen Brief an den Präsidenten der KMK, mit der Bitte dass wir, sowie Schüler*innen und Auszubildende, an dem Gespräch am 31. Januar 2012 zwischen KMK, Sozialpartner*innen und Wirtschaftsvertreter*innen beteiligt werden. Dieser Bitte wurde leider nicht nachgekommen, aber wir haben Antworten von vier Kultusminister*innen erhalten. Der Kompromissvorschlag, der das französische Modell beinhaltet, ist immerhin halb befriedigend.

685

690

695

700

2.1.8. Internationales

European Students' Union (ESU)

Die ESU – beziehungsweise den Chair – haben wir bereits bei den QUEST-Treffen im Herbst kennengelernt. Bei der 61. ESU-Mit-

705

710 gliederversammlung, bei der ein Vorstandsmitglied anwesend
war, wurden auch die Vice-Chairs vorgestellt. Die Strukturen der
ESU wurden bereits thematisch in den Sitzungen des fzs-Aus-
schusses Internationales diskutiert. Um jedoch die Transparenz
in einem europäischen Dachverband herzustellen, soll jedoch
auch auf dem Winterkongress ein großer Teil des Programms sich
mit ESU beschäftigen. Anwesend sein und referieren wird hierfür
715 auch Allän Pall, der momentane ESU-Chair. Als Vorstand ist uns
die Transparenz auf ein Level höher sehr wichtig und gerade im
Zusammenhang mit dem jetzt erschienen Entwürfen des Bukarest-
Communiques ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit
zwischen fzs, ESU und anderen nationalen Studierendenvertreten-
gen sehr wichtig.

720 **Projekt „Quest“**

725 Nach einem so genannten Management Meeting im
Oktober 2011 in der Geschäftsstelle des fzs wurde es recht ruhig
um die Expert*innen rund um dieses Projekt. Angestrebt wurden
im November 2011 so genannte Site Visits in Deutschland, um
best practice-Beispiele zu sammeln und europäisch zu streuen. Da
dieses Projekt ohne jegliche Übergabe auf den aktuellen Vorstand
hereinprasselte, war die Terminplanung eine sehr schwierige, so
730 dass der fzs-Vorstand seinen Beitrag in Form eines sechseitigen
Papiers an die anderen QUEST-Beteiligten gesandt hat. Inwie-
fern weiterer Handlungsbedarf auf den fzs zukommt, können
wir im Moment nicht absehen. Laut Vertrag war dies die einzige
Verpflichtung, die wir ordnungsgemäß erfüllt haben.

735 **International Union of Students (IUS)**

740 Unser weltweiter Dachverband, die IUS, ist leider seit mehreren
Jahren gänzlich inaktiv. Dies bedauern wir sehr, weil wir uns
gerne auch auf dieser Ebene vernetzen würden; ändern können wir
daran aber leider momentan nicht.

745 **2.1.9. Bundesländer & Hochschulen**

750 Um diesen Vorstandsbericht nicht ins Unendliche auszu-
dehnen verzichten wir an dieser Stelle darauf, detaillierte
Ausführungen darüber zu machen, wie die (hochschul-)politische
Situation sich in den einzelnen Bundesländern derzeit darstellt.
Wer sich dafür interessiert, sei an dieser Stelle auf die monatlich
für den AS und die Mitglieder erstellten Tätigkeitsberichte verwie-
sen, die im internen Bereich der fzs-Homepage einsehbar sind.

755 Nur so viel sei an dieser Stelle erwähnt: Der Vorstand steht
in Kontakt zu allen Landesstudierendenvertretungen; mal sehr
intensiv, mal etwas weniger intensiv. Auf jeden Fall ist es aber
bereits gelungen, erste Schritte zu unternehmen, um in der
Vergangenheit hier und da zerstörtes Vertrauen wieder aufzubauen.
Daran arbeiten wir weiter mit hoher Priorität, weil der fzs aus
760 unserer Sicht nur im engen Zusammenwirken mit den Landesstu-
dierendenvertretungen und den einzelnen lokalen Studierenden-
vertretungen seine volle Schlagkraft entfalten kann.

Info: Bundesländer-Betreuung

- Baden-Württemberg:
Erik Marquardt
- Bayern:
Salome Adam
- Berlin:
Erik Marquardt
- Brandenburg:
Erik Marquardt
- Bremen:
Salome Adam
- Hamburg:
Erik Marquardt
- Hessen:
Christin Eisenbrandt
- Mecklenburg-Vorpommern:
Torsten Rekwitz
- Niedersachsen:
Erik Marquardt
- Nordrhein-Westfalen:
Torsten Rekwitz
- Rheinland-Pfalz:
Torsten Rekwitz
- Saarland:
Christin Eisenbrandt
- Sachsen:
Salome Adam
- Sachsen-Anhalt:
Torsten Rekwitz
- Schleswig-Holstein:
Christin Eisenbrandt
- Thüringen:
Salome Adam

2.1.10. Sonstiges

765

Bildungsproteste im Herbst 2011

Der fzs-Vorstand hat sich sehr aktiv in die im November 2011 bundesweit dezentral stattfindenden Bildungsproteste eingebracht. Im Vorfeld wurde logistische Unterstützung geleistet, wo sie erwünscht war. Während der Proteste waren wir dann vor Ort anwesend und haben die öffentliche Aufmerksamkeit zu einer umfassenden Pressearbeit genutzt.

770

Wir sind leider nur wenig optimistisch, dass die Proteste zu einem Umdenken bei den politischen Entscheidungsträgern und in den Führungsspitzen der einzelnen Hochschulen geführt haben. Umso wichtiger ist es aber, dass durch die Bildungsproteste die Gesellschaft für die Missstände an den Schulen, Hochschulen und in den Ausbildungsbetrieben sensibilisiert werden. Der öffentliche Druck muss weiter aufrecht erhalten werden – daran wollen wir als fzs-Vorstand weiterhin gemeinsam mit vielen engagierten Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden in der Bundesrepublik (und auch in anderen Ländern) mitwirken.

775

780

Info: Mitglieder im 41. Ausschuss der Student*innenschaften

Vertreter*innen der folgenden acht Hochschulen gehören dem 41. AS an:

- Fachhochschule Aachen
- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Universität Bonn
- Universität Kassel
- Universität zu Köln
- Universität Mainz
- KMU Trier
- StuVe der Universität Würzburg

2.2. Bericht des 41. Ausschusses der Student*innenschaften

Der Ausschuss der Student*innenschaften – kurz AS genannt – ist das zweithöchste Beschlussgremium des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften e.V.. Der AS wird den ausführlichen Bericht über seine geleistete Arbeit der letzten sechs Monate erst auf der Mitgliederversammlung vorlegen.

5

In dieser Legislaturperiode trat der Ausschuss der Studierendenschaften insgesamt an vier Wochenenden zu Sitzungen zusammen. Hinzu kommt eine fünfte Sitzung, die unmittelbar vor der Mitgliederversammlung am 2. Februar 2012 stattfindet.

10

Die Protokolle der Sitzungen – sofern sie bereits vom AS beschlossen wurden – sind für Mitglieder des fzs im internen Bereich der Homepage einsehbar. Sie werden zusätzlich auf der Mitgliederversammlung zur Ansicht ausgelegt.

15

2.3. Bericht des Ausschusses Finanzen

Der Ausschuss Finanzen hat seit der 41. Mitgliederversammlung in Würzburg zwei Mal in der fzs-Geschäftsstelle in Berlin getagt; er plant, direkt vor der 42. MV in Berlin nochmals zu tagen um zum einen den „fertigen“ Nachtragshaushalt zu beraten, sowie Voten zu finanzwirksamen Anträgen der MV abzugeben. Auf der letzten Sitzung des Ausschusses hat der Ausschuss Finanzen den Vorstand bereits beraten, wie der Nachtragshaushalt ausgestaltet werden könnte.

5

10 Zu Beginn seiner Amtszeit hat sich der Ausschuss mit dem von der letzten MV beschlossenen Arbeitsprogramm auseinandergesetzt; es ist geplant, alle Punkte bis zur 43. MV anzugehen und wenn möglich auch abschließend zu behandeln.

15 Auf beiden Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Thema „Alternative Finanzierungskonzepte für den fzs“ auseinandergesetzt. Bei einem Brainstorming wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie etwa Sponsoring oder Werbung. Der Ausschuss sieht hier jedoch keine sinnvolle Möglichkeit für eine dauerhafte und ausreichende Finanzierungsmöglichkeit für den Verband. Das beste Mittel, um die finanzielle Grundlage zu verbessern, war, ist und bleibt die Werbung neuer Mitglieder!

25 Ebenfalls auf beiden Sitzungen wurde das Thema „Mehrwert der fzs-Mitgliedschaft“ besprochen. Hier wird zum einen zurzeit geprüft, ob es die Möglichkeit einer Kooperation mit einem Versicherungsmakler gibt, der günstige Konditionen für Studierende von fzs-Mitgliedshochschulen anbieten kann und zum anderen, ob es möglich ist, eine Rechtsgutachtendatenbank im internen Bereich der Homepage aufzubauen. Hintergrund ist, dass des öfteren verschiedene Studierendenschaften Rechtsgutachten einholen. Diese könnten durch eine entsprechende Datenbank zum einen anderen Studierendenschaften zur Verfügung gestellt werden und zum anderem erhaltene mensch so schnell einen Überblick, zu welchen Themenkomplexen bereits Gutachten vorliegen.

40 Der Großkundenrabatt des fzs bei der Deutschen Bahn AG (DB) kann leider in Zukunft nicht mehr in Kombination mit einer „privaten“ BahnCard genutzt werden. Hierzu hat der Ausschuss den Vorstand beraten, wie und ob es Möglichkeiten gibt, mit der DB eine Ausnahmeregelung zu erreichen. Leider hat sich die DB nicht darauf eingelassen. Nähere Informationen dazu kann im Zweifel Torsten Rekwitz geben, der die Verhandlungen führte.

45 Der Ausschuss hat sich vorgenommen, die Finanzrichtlinien des fzs zu überarbeiten; dies erscheint notwendig, da zum einen der Großkundenrabatt der DB nicht mehr genutzt werden kann; zum anderen sollte nach den vielen Jahren des Bestehens der aktuellen Regelungen überprüft werden, in welchem Umfang die Abrechnung von Ausschusssitzungen in Zukunft möglich ist und sinnvoll erscheint. Der Finanzausschuss appelliert hier nochmals an alle Gremien des fzs, dass die Haushaltsführung des Verbandes der Sparsamkeit unterliegen und die Ausschussmitglieder bitte auch immer ernsthaft und bemüht prüfen sollen, ob und falls ja in welchem Umfang Fahrtkosten durch die eigene Studierendenschaft getragen werden können.

60 Große Sorgen bereiteten dem Finanzausschuss die aktuellen Entwicklungen beim ABS und beim Studentischen Akkreditierungspool. Das ABS hat nun seit längerem keine Geschäftsführung mehr. Durch finanzielle Verbindlichkeiten war aber das Konto des ABS ins Saldo gerutscht. Dies konnte auf Grund einzelner Spenden inzwischen wieder ausgeglichen werden. Der Ausschuss empfiehlt aber nachdrücklich, die weiteren Entwicklungen beim ABS kritisch zu begleiten und keine Gelder mehr auszugeben, solange keine entsprechenden Einkünfte vorliegen. Der neue Vorstand hat hier bisher sehr gute Arbeit geleistet und ist seiner Aufgabe gut nachgekommen.

Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss Finanzen

- Christopher Bohlen
- Jan Cloppenburg
- Franziska Helm
- Nico Klein
- Torsten Klein
- Katharina Mahrt
- Eike Ortlepp
- Florian Pranghe
- Lisa-Marie Schardt
- Thomas Warnau

Ähnliche Probleme gibt es auch beim Studentischen Pool. Da die Akkreditierungsagenturen keine Zahlungen für 2011 geleistet haben und auch im Moment eine weitere Finanzierung nicht sichergestellt ist. Im Moment arbeitet in der Verwaltung nur noch eine Person, wobei auch die Finanzierung dieser nur noch bis Februar durch eine Zwischenfinanzierung des fzs sichergestellt ist. Der Ausschuss empfiehlt hier, dass sich der fzs am kommenden Poolvernetzungstreffen aktiv einbringt und sicherstellt, dass der Pool auf die akzeptablen Forderungen der Akkreditierungsagenturen eingehen, damit diese wieder den Pool finanzieren.

Im nächsten Halbjahr will der Ausschuss zum einen beratend bei der Konzeption und Durchführung eines Seminars zum Thema Arbeits- und Sozialversicherungsrecht für Studierendenschaften wirken. Des Weiteren begleitet der Ausschuss inhaltlich die Arbeit an einem neuen fzs-Reader zum Thema Aufwandsentschädigungen.

Für Rückfragen stehen euch die Ausschussmitglieder gerne per e-mail unter *ausschuss-finanzen@lists.fzs.de* oder persönlich während der Mitgliederversammlung zur Verfügung.

2.4. Bericht des Ausschusses Frauen- und Genderpolitik

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist hat der FGP-Ausschuss leider keinen schriftlichen Tätigkeitsbericht beim Vorstand eingereicht. Einzelne Ausschussmitglieder werden deshalb während der Mitgliederversammlung über ihr Engagement in den vergangenen Monaten berichten.

2.5. Bericht des Ausschusses Hochschulfinanzierung und -struktur

Der HoFi-Ausschuss hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung zu einem lockeren Arbeitstreffen sowie zu vier regulären Sitzungen getroffen. Dabei hat er sich mit mehreren Themenschwerpunkten beschäftigt und wird sich bis zur Sommer-MV schwerpunktmäßig mit den Fragen, die im Rahmen der Forderung eines Bundeshochschulgesetzes aufkommen, beschäftigen.

Drittmittelfinanzierung

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Problematik der Drittmittelfinanzierung. Insbesondere gingen wir dabei auf den Einfluss privater Geldgeber*innen ein. Hieraus entstand auch ein Antrag für die Mitgliederversammlung. Überlegungen zu alternativen Finanzierungskonzepten finden noch statt. Ein mögliches Finanzierungskonzept könnte durch eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern stattfinden. Deshalb entwickelten wir eine Kampagne zum Kooperationsverbot, welches derzeit jene Zusammenarbeit verhindert.

Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss Frauen- und Genderpolitik

- Nadja Brach*
- Balou
- Sahra Damus
- Melanie Fröhlich
- Wiebke Ilsitz
- Torsten Klein
- Lea Meister
- Sandro Philippi
- Christian Rehfeld

Kooperationsverbot

Wir entwickelten einen erläuternden Text für die Homepage. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem fzs-Vorstand Briefe an die Wissenschaftsministerien der Länder und an die hochschulpolitischen Sprecher*innen der Bundestagsfraktionen verschickt, in denen wir die Dringlichkeit einer Abschaffung des Kooperationsverbotes darlegten und um Gesprächstermine für die Vorstandsmitglieder baten. Da nicht alle Ministerien bereit waren mit uns zu sprechen, einige nicht mal antworteten, werden wir uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, uns bei den sogenannten Volksvertreter*innen Gehör zu verschaffen. Um auch die Studierenden über die momentane Situation zu informieren, wurde eine Informationsbroschüre entwickelt, die an Hochschulen verteilt werden kann. Parallel wurde eine Postkartenaktion vorbereitet, die inzwischen gedruckt wurde. Diese sollen verteilt und dann unterschrieben an Frau Dr. Schavan geschickt werden. Auf die Antworten warten wir gespannt, um den weiteren Widerstand gegen das Kooperationsverbot planen zu können.

Studienplatzproblematik

Wir haben uns gemeinsam mit dem Ausschuss Studienreform über den Ansturm auf die Hochschulen ausgetauscht. Konkrete Aktionen sind noch nicht durchgeführt, aber in Planung.

Beschäftigung mit Bundeshochschulgesetz

Mitglieder des HoFi-Ausschusses nahmen am Seminar zum Bundeshochschulgesetz teil. Der Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat hat eine erweiterte Zusammenfassung der Seminarergebnisse erstellt, aus der zukünftig der Leitantrag zum Bundeshochschulgesetz entstehen soll. Wir haben uns mit dem Papier befasst und unsere Thesen dazu ergänzt. Die vollständige Ausarbeitung für einen fundierten Leitantrag bedarf unserer Ansicht jedoch noch einige Arbeit, die von allen Ausschüssen gemeinsam getragen werden sollte.

Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur

- Christoph Büttcher
- Sahra Damus
- Ronny Diering
- Erik Donner
- Florian Hillebrand
- Wiebke Ilsitz
- Katharina Mahrt
- Jana Preuß
- Luisa Schwab
- Stefan Weger

2.6. Bericht des Ausschusses Internationales

Der Ausschuss Internationales traf sich im Berichtszeitraum zwei Mal; vom 24. bis zum 25. November 2011 in Kassel, sowie am 5. Januar 2012 in Mainz.

Auf der ersten Sitzung waren vier Ausschussmitglieder plus die Vertreterin des Vorstands anwesend. Auf Grund der Tatsache, dass drei der vier Ausschussmitglieder zum ersten Mal in diesem arbeiten, lag der Schwerpunkt der Sitzung auf der Vorstellung der Strukturen der internationalen Hochschulpolitik, insbesondere der European Students' Union (ESU). Des Weiteren wurde ein Überblick über die Themenbereiche und Aufgabenschwerpunkte der Ausschussarbeit gegeben. Außerdem sprachen wir über mögliche Kooperationen mit anderen Strukturen, die sich mit den Belangen internationaler Studierender beschäftigen, gesprochen. Hierzu wurde Natalia Elen vom Bund Ausländischer Studierender (BAS) eingeladen. Für die Zukunft wird eine engere Zusammenarbeit angestrebt. Gleichzeitig ging es auch um die Kooperationen

Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss Internationales

- Martin Burmeister
- Melanie Fröhlich
- Filip Heinlein
- Florian Kaiser
- Nico Klein
- Jana Preuß
- Lisa-Marie Schardt
- Luisa Schwab

mit internationalen Studierendenvertretungen, in diesem Fall explizit um eine Unterstützung der Studierenden in Belarus, die im fzs eine lange Tradition hat. Es wurde außerdem vom letzten ESU Board Meeting (*BM*) berichtet. 20

Auf der zweiten Sitzung in Mainz waren sieben Ausschussmitglieder anwesend, plus (zeitweise) zwei Vorstände. 25

Da auf der ersten Sitzung nicht so viele Menschen anwesend waren, mussten die Strukturen von ESU erneut erklärt werden. Um in Zukunft eine effizientere Einführung in ESU zu gewährleisten, wurde sich darauf verständigt, dass im nächsten halben Jahr ein ESU-Reader erstellt wird. Für diesen wurden auch Argumente für eine europäische Studierendenvertretung gesammelt. Des Weiteren wurde erneut über das Quest-Projekt berichtet. Auch über die International Union of Students (*IUS*) wurde berichtet und mensch ist zu dem Entschluss gekommen, die Mitgliedschaft weiterhin ruhen zu lassen. Es erfolgte eine grobe Aufteilung in Zuständigkeitsbereiche, um die Effektivität der Ausschussarbeit zu optimieren. Inhaltlich wurde über das Communiqué für Bukarest besprochen. 30 35

Der Ausschuss hat sich über einen ersten Entwurf für das geplante internationale Bukarest-Seminar verständigt, sowie die inhaltliche Planung des Winterkongresses und der evtl. zeitgleich stattfindenden „Bodensee“-Konferenz. Der Ausschuss entwarf die Ausschreibungen für die nächste fzs-Delegation des ESU Board Meetings und für die der anstehenden European Students' Convention (*ESC*) von ESU, um diese dem AS zwecks Beschlussfassung vorzulegen. 40 45

Zusätzlich haben drei Ausschussmitglieder folgende Einzelberichte über ihre Arbeit im Ausschuss Internationales eingereicht, um deren Veröffentlichung sie bitten: 50

Nico Klein:

Neben der Anwesenheit auf den genannten Sitzungen und allgemeiner Ausschussarbeit habe ich mich speziell noch um Kontakte zum französischen Studierendenverband unef bezüglich der im Arbeitsprogramm verankerten Frankreichfahrt zum dortigen festival étudiants contre le racisme gekümmert, sowie die ESU-Veranstaltungen vor- und nachbereitet und teilweise selbst daran teilgenommen. 55 60

- 07. – 09.11.2011: EQUnet Seminar on the Future of Social Dimension in Higher Education, Sofia (Bulgarien) 65
- 10. – 13.11.2011: ESU 61th Board Meeting, Sofia (Bulgarien)
- 19.01.2012: BFUG miniseminar on qualification frameworks, Kopenhagen (Dänemark) 70

Florian Kaiser:

Durch mein Amt als Mitglied im Social Affairs Committee bei ESU habe ich als direkte Verbindungsperson zwischen dem fzs und ESU agiert. Hierdurch konnte ich den Ausschuss immer schon frühzeitig über Entwicklungen informieren. Ich war qua Amt auch auf allen großen ESU Veranstaltungen (*ESC und BM*) anwesend und 75

80 habe entsprechend auch die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen im Ausschuss Internationales mit begleitet. Darüber hinaus habe ich für den fzs den Teil zur Sozialen Dimension der Umfrage von ESU, „Bologna With Students Eyes“ ausgefüllt. Daneben habe ich federführend die inhaltliche Planung des internationalen Seminars zur Vorbereitung der nächsten Minister*innenkonferenz in Bukarest übernommen.

85 **Melanie Fröhlich:**

90 Ich habe den fzs sowohl bei der ESC in Lazy als auch auf dem Board Meeting in Sofia vertreten (vergleicht hierzu auch die entsprechenden Berichte auf Seite xx ff.). Dies beinhaltete natürlich auch eine intensive Vor- und Nachbereitung. Ich habe sowohl zusammen mit Nico Klein die neuen Ausschussmitglieder in die Arbeitsweisen und Strukturen von ESU eingeführt, als auch auf dem Hochschulpolitik-Einsteiger*innenseminar des fzs im Dezember 2011 einen Workshop zum Thema internationale Hochschulpolitik gehalten. Ich habe federführend die Beantwortung der Umfrage „Bologna With Students Eyes“ sowie anderer Anfragen von ESU koordiniert und durchgeführt. Darüber hinaus habe ich die Kontakte sowohl zu ESU wie auch Nachbar-Dachverbänden (z.B. VSS-UNES-USU in der Schweiz und CREUP in Spanien) gepflegt. Des Weiteren obliegt mir die inhaltliche Planung des Bodensee-Treffens im „Vorprogramm“ zur 42. fzs-MV in Berlin und ich unterstützte Florian Kaiser bei der Planung des internationalen Seminars zur Vorbereitung der Minister*innenkonferenz, die im Frühjahr in Bukarest stattfindet.

105 Neben diesem Engagement bin ich ebenfalls für den fzs als sogenannte Bologna-Expertin beim DAAD, sowie als studentisches Vorstandsmitglied beim DAAD tätig; ich versuche, auf diese Art und Weise eine bessere Vernetzung auch mit diesen Aufgabenbereichen und dieser wichtigen Organisation herzustellen.

2.7. Bericht des Ausschusses Sozialpolitik

5 Der Ausschuss Sozialpolitik hat sich am 8. Oktober 2011 ordnungsgemäß in Berlin konstituiert. Das Protokoll der konstituierenden Sitzung ist online verfügbar. Leider hat sich der Ausschuss bis heute nur dieses eine einziges Mal getroffen.

Der Ausschuss Sozialpolitik hat viele Aktionsfelder. Darunter wurde einheitlich beschlossen, sich um folgende Themen zu kümmern und diese entsprechend zu bearbeiten:

- 10 • Deutschlandstipendium: Konzepterarbeitung für die Vergabe der Stipendien
- Teilzeitstudium: Entwicklung einer Position des fzs
- BAföG-Novellierung (24. Änderungsgesetz)
- 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks
- 15 • Sozialfonds
- Diversity-Management
- Soziale Dimension im Bologna-Prozess
- 20 • Studieren mit Kind: Familienfreundliche Hochschule, Untersuchung des Audit

Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss Sozialpolitik

- Florian Kaiser
- Pia Liebe
- Katharina Mahrt
- Amanda Pfauth
- Holger Robbe
- Sebastian Zimmermann

- Studierende unter 18: Rahmenbedingungen & spezielle Problemlagen
- Studiengebühren in Niedersachsen und Bayern
- Vernetzung mit anderen Stakeholdern
- Employability
- Studentisches Wohnen
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Sozialpolitische Verankerung im Rahmen der UN-Dekade

Lediglich wurde zur Hilfestellung der TU Dortmund und der BHT Berlin die Vergaberichtlinien des Deutschlandsstipendiums besprochen.

Leider hat der Ausschuss zwei zurückgetretene Mitglieder zu beklagen: Jan-Peter Jannack und Marianne Brenner. Ihre Plätze können von der MV nachgewählt werden.

In der zweiten Hälfte der aktuellen Vorstandslegislatur wird nochmals versucht, die Bearbeitung der oben genannten Themen voranzutreiben. Für die kommende Mitgliederversammlung wird es auch ein Positionspapier zum Thema Deutschlandstipendium geben.

2.8. Bericht des Ausschusses Studienreform

Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss Studienreform

- Isabella Albert
- Johannes Blömeke
- Alexander Buchheister
- Jan Halm
- Filip Heinlein
- Julian Hiller
- Wiebke Ilsitz
- Moritz Maikämper
- Florian Pranghe
- Jana Preuß
- Debora Rieser
- David Visnadi

Der Ausschuss Studienreform besteht aktuell aus den zehn gewählten Mitgliedern, sowie zwei kooptierten Mitgliedern. Nach einem ersten Kennenlernen am Rande der Sommerschule im August in Bad Tölz wurde der Ausschuss im Oktober durch das betreuende Vorstandsmitglied Erik Marquardt in Berlin offiziell konstituiert.

Nachfolgend soll ein Überblick über die behandelten Themen und deren Ergebnisse auf den drei bisherigen Sitzungen (Berlin im Oktober 2011, Kassel im Dezember und Aachen im Januar 2012) gegeben werden. Bis zur Mitgliederversammlung ist eine weitere Sitzung in Aachen im Februar geplant. Die Schwerpunktthemen waren bisher Akkreditierung, ECTS, Anwesenheitspflichten und die Entwicklung eines Anerkennungsleitfadens. Außerdem hat sich der Ausschuss Gedanken zum Bundeshochschulgesetz gemacht und seine Anregungen an den Ausschuss VS / PM weitergeleitet.

Akkreditierung

Der Ausschuss hat sich mit aktuellen Entwicklungen in der Programm- und Systemakkreditierung beschäftigt. Als Ergebnisse in diesem Bereich wurde ein Flyer zur Programm- und Systemakkreditierung sowie ein Positionspapier zur Systemakkreditierung erarbeitet. Letzteres steht auf dieser Mitgliederversammlung zur Abstimmung.

Europäischer / Deutscher Qualifikationsrahmen, ECTS, Bildung

Zu den Themen Wert von Bildung, Ausbildung und Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen wurde ein Positionspapier vorbereitet. Zum Thema ECTS wurde ein neuer Flyer erstellt.

Anerkennungsleitfaden

35 Die Idee, einen Anerkennungsleitfaden als Handreichung
für die Studierendenschaften zu verfassen, wurde nach längeren
Diskussion verworfen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anerken-
nungsprozesse an keiner Hochschule genau gleich sind und zu
40 viele Querverweise eingefügt werden müssten, ist ein Leitfaden
nicht sinnvoll. Als Alternative wurde ein neuer Flyer zum The-
ma Anerkennung von Studienleistungen / Lissabon-Konvention
erstellt.

Studienplatzproblematik

45 In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Hochschul-
finanzierung und -struktur wurde die Studienplatzproblematik
diskutiert und mögliche Maßnahmen beziehungsweise Reak-
tionen durch den Verband eruiert. Das Thema wird primär im
50 HoFi-Ausschuss weiterverfolgt – entsprechende Maßnahmen,
Pressereaktionen, etc. sind im Bericht des Vorstandes zu finden.

Anwesenheitspflichten

55 Im Rahmen der Ausschussarbeit, ist uns aufgefallen, dass es
keine Beschlusslage des fzs zum Thema Anwesenheitspflichten
gibt. Aus diesem Grunde, hat der Ausschuss ein Positionspapier
erarbeitet, das auf der 42. Mitgliederversammlung zur Abstim-
mung gestellt wird.

60 In den einzelnen Sitzungen wurde zudem über die Aufgaben
und die Zukunft des Studentischen Akkreditierungspools und des
KASAP (sein Koordinierungsausschuss) diskutiert und der fzs-
Vorstand bei der Erstellung der ESU-Kommentierung zum Thema
65 „Bologna with students eyes – Governance and student participati-
on“ unterstützt. Des Weiteren wurde über aktuelle Entwicklungen
im nexus-Projekt der HRK diskutiert. Außerdem hat der Ausschuss
im November-Newsletter des fzs sich und seine Arbeit vorgestellt.

70 In der zweiten Legislaturhälfte möchte sich der Ausschuss mit
den Themen Student centered learning (*SCL*), Employability (in Zu-
sammenarbeit mit dem Ausschuss Sozialpolitik nach dem Winter-
kongress), Bildung vs. Ausbildung und Zugang für beruflich Quali-
fizierte auseinander setzen. Außerdem möchte der Ausschuss eine
75 Übersicht über die Akteur*innen im Bildungssystem erstellen, so-
wie die Bologna-Zeitleiste weiter ausarbeiten. Der Ausschuss strebt
dabei eine engere Zusammenarbeit mit dem Internat-Ausschuss
an, da dem Studienreform-Ausschuss bei der bisherigen Arbeit
aufgefallen ist, dass sich viele Themen überschneiden und ein
80 reger Austausch vorteilhaft wäre. Deshalb möchte der Ausschuss
zusammen mit dem Ausschuss Internationales den Vorstand bei
der internationalen und nationalen Bolognakonferenz bestmög-
lich unterstützen.

2.9. Bericht des Ausschusses Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat

Der Ausschuss hat sich seit der 41. Mitgliederversammlung in
Würzburg fünfmal getroffen. Zu allen Sitzungen wurde wie üblich
langfristig verbandsöffentlich eingeladen. Wir wurden in der fzs-

**Info: Mitglieder im fzs-Ausschuss
Verfasste Student*innenschaft /
Politisches Mandat**

- Frederik Bosmeyer
- Ann-Ca Dueppe
- Sven Goedde
- Jan Jeschke
- Norman Noel
- Sarah Pastor
- Sandro Philippi
- Frauke Schmode
- Patrick Schnepfer
- Christina Schrandt
- Eberhardt-Maria Serafim
- Johannes Wagner
- Jan S. Weber

Geschäftsstelle in Berlin, im AStA der Uni Mainz, im AStA der Uni Bremen, bei der StuVe der Würzburger Uni und nochmals im AStA der Uni Mainz beherbergt. 5

Torsten Rekewitz als betreuendes Vorstandsmitglied war zu den meisten Sitzungen zumindest zeitweise anwesend. Insgesamt betrachtet hat die Zusammenarbeit mit dem Vorstand gut funktioniert. 10

Im Januar 2012 hat unser Ausschuss auf Einladung des AS gemeinsam /parallel mit diesem in Mainz getagt. Die Synergieeffekte waren aus unserer Sicht überschaubar. 15

Wir haben uns bei der Arbeitsplanung darauf geeinigt, unseren Schwerpunkt während des Wintersemesters auf das Seminar und den Leitantrag zum Bundeshochschulgesetz zu legen; im Sommersemester wollen wir dann insbesondere am Reader arbeiten. 20

Der Ausschuss hat sich zusammen mit dem Vorstand intensiv um die Vorbereitung und Durchführung des Seminars zur bundesweiten Hochschulgesetzgebung bemüht. Auch wenn nicht alles so geklappt hat, wie wir uns das vorgestellt haben, gab es von den Seminarteilnehmer*innen ein gutes bis sehr gutes Feedback. Das Seminar war gut besucht und wurde vom betreuenden Vorstandsmitglied Torsten Rekewitz umfassend dokumentiert. Dem Ausschuss diente das Seminar insbesondere als Hilfestellung für den Leitantrag zur 42. MV, der in den vorliegenden Tagungsunterlagen ebenfalls enthalten ist (siehe Seite xx ff.) 25

Wir haben ein Mal zusammen mit der LandesASTenKonferenz (LAK) Bayern getagt, um eine inhaltliche und strategische Zusammenarbeit zu ermöglichen. Inhaltlich haben wir uns stark eingebracht und wichtige Hinweise für die Positionierung der LAK Bayern gegeben. Die konkrete Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft (VS) in Bayern seitens der LAK steht noch aus, genauso wie eine umfangreiche Positionierung zur VS. 30

Zur Einführung der VS hat der Ausschuss vielerlei Alternativen diskutiert und in den Raum gestellt, um die Meinungsbildung innerhalb der Landesstudierendenvertretung BaWü zu befruchten. Einzelne Ausschussmitglieder haben außerdem am VS-Symposium in Mannheim teilgenommen, beziehungsweise dieses inhaltlich mit gestaltet. 35

Intensive Bemühungen einzelner Ausschussmitglieder werden von den Student*innenschaften in BaWü sehr geschätzt. Als VS / PM-Ausschuss kommt uns hier weitgehend die Rolle eines Berater*innenkreises zu. 40

Der Reader zum Thema Verfasste Studierendenschaft ist bekanntermaßen ein Langzeitprojekt, das im kommenden Sommersemester unsere Aufmerksamkeit genießen wird. 45

Mit den neu zu gründenden beziehungsweise bereits neu gegründeten Verfassten Studierendenschaften in der Republik haben wir uns bisher nur wenig beschäftigt, bleiben aber am Thema dran. 50

65 Die Evaluation auf Basis der Erhebung bei der 41. Mitglieder-
versammlung konnte leider nicht durchgeführt werden. Aus uns-
70 unerfindlichen Gründen sind die ausgefüllten Fragebögen dem
alten Vorstand abhanden gekommen. Weder der Ausschuss, der
neue Vorstand noch die Mitarbeiter*innen der fzs-Geschäftsstelle
konnten die Unterlagen ausfindig machen. Die Fragen wurden in
Absprache mit dem Vorstand deshalb erneut in die Verschickung
zur 42. MV gegeben und sind allen Mitgliedern nun noch einmal
zugegangen.

2.10. Bericht des Arbeitskreises Antirassismus / Antifaschismus

5 Es fand im Berichtszeitraum ein Treffen dieses Arbeitskreises
am 14. Januar 2012 in den Räumlichkeiten der FSK Heidelberg statt.
Dort wurde sich vor allem mit Nachbereitungen zum letztjährigen
und ersten Vorbereitung für das diesjährige festival contre le
10 racisme beschäftigt; außerdem mit den weiteren Programm-
punkten des fzs-Arbeitsprogramms, einem Austausch von best
practice-Beispielen und der Arbeitsweise des Arbeitskreises nach
längerer Inaktivität.

10 Kritisch gesehen wurde vor allem das Fehlen einer Projektstelle
für das festival, wodurch eine adäquate Betreuung dieses
wichtigen Projekts durch den fzs im vergangenen Jahr nicht
möglich war und zu verschiedenen Problemen – wie etwa schlechte
15 Kommunikation oder auch Nichtaktualität der Homepage –
führten. Ferner wurde festgestellt, dass sich das Vorbereitungs-
seminar, beziehungsweise der gesamte Verband wieder verstärkt
mit Theoriebildung im Bereich antifaschistischer und antiras-
20 sistischer Arbeit befassen muss; hierauf wurde auch das neue
Vorbereitungsseminar ausgelegt. Neben der verbesserten
Betreuung soll es dieses Jahr auch wieder einen offiziellen Aufruf
für das festival geben.

25 Der im Arbeitsprogramm erwähnte Besuch des festival
contre le racisme des französischen Studierendendachverbands
unef wurde angestoßen; es gibt jedoch noch keine näheren termin-
lichen Details und auch Finanzierungsfragen sind noch ungeklärt.

2.11. Bericht vom ESU Board Meeting

5 Statt eines „Gesamtberichts“ vom 61. Board Meeting
unseres europäischen Dachverbandes, wie ihr ihn sonst aus den
Vorjahren gewohnt seid, ist sowohl dem fzs-Vorstand, als auch
dem AS trotz zahlreicher Nachfragen diesmal leider nur drei
nicht vollständig ausgearbeitete Teilbericht der vier Mitglie-
10 der der fzs-Delegation zugegangen. Diese Delegation bestand
laut Beschluss des Ausschusses der Student*innenschaften aus
folgenden Menschen:

- Christin Eisenbrandt (*Uni Kassel*)
- Melanie Fröhlich (*Uni Mainz*)
- Nico Klein (*Uni Mainz*)
- Sebastian Zimmermann (*Uni Kassel*)

15 Alle vier hatten sich im Vorfeld bei der vom Vorstand durchge-
führten verbandsöffentlichen Ausschreibung beworben.



Hier nun die beiden Berichtsteile, die zum Zeitpunkt der Verschiebungsfrist für die 42. ord. Mitgliederversammlung des fzs dem Vorstand vorlagen:

Einzelbericht des Delegationsmitglieds Nico Klein 20

TOP 1 – FORMALITIES

Hier gab es keine Besonderheiten. Die Punkte Membership Issues sowie Administration and Finances wurden als closed points behandelt. Die Anwesenheitsliste von Mitgliedern lag bei nahe 100 Prozent. 25

TOP 3 – REPORTING

Problematisch war das Nicht-Vorhandensein eines Gesamtberichts, der eine Einschätzung über die gesamte Entwicklung der Organisation ermöglicht. Im Zeitraum Mai bis November 2011 fand eine European Students Convention (ESC) statt, die Projektarbeit wurde fortgeführt (vor allem QUEST und FinSt; vergleicht hierzu den Plan of Work 2012) sowie der Schwerpunkt der Lobbyarbeit lag im Bereich des EU-Budgets 2014 – 2020. Zusätzlich wird ein großes Gefälle der Aktivität zwischen einzelnen Mandatsträger*innen deutlich. 30 35 40

TOP 4 – ADMINISTRATION AND FINANCES

Das Haushaltsjahr von ESU läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Dementsprechend wurde auf dem Board Meeting im Herbst das erste Halbjahr 2011 besprochen, sowie der Haushaltsplan 2012 festgelegt. Weiterhin kritisch bleibt natürlich der nur geringe Anteil von Eigenmitteln (vor allem resultierend auf Mitgliedsbeiträgen) im Vergleich zu verfügbaren Projektmitteln (dies sind insbesondere EU-Mittel), die eine starke Fokussierung auf Projektarbeit erfordern. Durch einen Wechsel im Sekretariat wie auch einer stärkeren Beschäftigung von Mandatsträger*innen ist aber eine deutliche Erhöhung der Transparenz bezüglich der Finanzen zu erkennen, so dass hier im Allgemeinen von einer Verbesserung gesprochen werden kann. Problematisch bleibt, dass die auf dem 59. Board Meeting im Jahr 2010 beschlossene Einstellung eines Development Officers noch mehr Geld kostet als eingenommen wird. Hier wurde nur eine Reduzierung der Stelle in Aussicht gestellt, sowie vage Ankündigungen weiterer Einkommensdiversifizierung gemacht. 45 50 55 60

TOP 5 – WORKING GROUP AND TASK FORCE REPORTS

Es existieren im Moment folgende Working Groups: Immigration and Minority Rights, Belarus, IT & Communication, sowie International Cooperation. 65

TOP 6 – MEMBERSHIP ISSUES

Bei ESU existiert die Associate Membership (Organisationen mit ähnlichen Zielen, aber unterschiedliche Strukturen, ohne Stimmrecht) sowie die Full Membership (Nationale Studierendenvertretung in einem erweiterten Europa-Begriff). Um Full Member zu werden, muss nach erfolgreicher Bewerbung zuerst ein Study Visit (Besuch verschiedener Mitglieder in dem Kandidatinnen- 70 75

land) stattfinden; anschließend wird auf Grund eines Berichts über die Full Membership entschieden.

80 Die Associate Membership der Kurdistan Student Union wurde abgelehnt. Den Studierendenvertretungen aus Armenien, Serbien sowie der Ukraine wurde der Kandidatinnenstatus gewährt.

TOP 7 – PLAN OF WORK AND STRATEGIES

85 Der Plan of Work (Arbeitsprogramm) von ESU hat als Schwerpunkte die Feier von 30 Jahren Europäischer Studierendenvertretung, die weitere Projektarbeit sowie die Projektschwerpunkte im Jahr 2012. Dies sind folgende:

- 90 • „Bologna with Students Eyes“-Broschüre 2012. Abschluss der Studie zur Implementierung des Bologna-Prozess aus studentischer Sicht
- „FinSt – Financing the Students‘ future“. Ein Projekt, das sich vor allem mit Studienfinanzierung im europäischen Kontext beschäftigt.
- 95 • „QUEST – Quest for Quality for Students“. Dies ist die Fortführung des QUEST-Projekts, Publikationserstellung dazu, sowie ein Training Seminar.
- „SAGE – Students‘ Advancement of Graduates Employability“. Hierunter ist eine Beschäftigung mit dem Thema Employability im Allgemeinen und dem Einfluss europäischer Richtlinien auf diese zu verstehen.
- 100 • „Social Dimension Observatory“. Es ist geplant, ein europäisches Zentrum zur Untersuchung der Sozialen Dimension in der Hochschulbildung einzurichten. ESU wird dies von studentischer Seite begleiten.
- 105

110 Von den Großprojekten unabhängig wird weiterhin Lobbyarbeit betrieben (vor allem die Bologna Ministerial Conference, Bucharest betreffend) und natürlich die Soziale Dimension promotet.

115 Bei der Diskussion um das Arbeitsprogramm zeigte sich, dass die Projektabhängigkeit von ESU nur einen geringen Spielraum lässt, da Projekte einen Großteil der Arbeit ausmachen und aufgrund ihrer Komplexität und Dauer (meist zwei bis drei Jahre) eine kurzfristige Prioritätensetzung schwer möglich ist. Hier wird sicherlich der zum kommenden Jahr neu eingeführte Dreijahresplan helfen.

120 Ferner problematisch ist die Tatsache, dass kein klarer Zeitplan für die Entwicklung neuer Positionspapiere vorliegt.

TOP 8 – POLICIES AND STATEMENTS

125 Es lagen keine Policy papers vor. Dafür wurden jedoch drei Stellungnahmen verabschiedet:

- 130 • „EU2020 – Modernization Agenda“. Dies ist die Nachfolgerichtlinie zur Lissabon-Strategie, die Europa zum wissenschaftsbasiertesten und dynamischsten Wirtschaftsraum machen möchte. Hier zeigte sich die Zwiespältigkeit der Begrüßung von Investitionen in Hochschulbildung einerseits und einem verkürzten Bildungsbegriff andererseits. Verhindert wurde ein Bezug auf das student loan scheme (Studierendendarlehenssystem der EU). Außerdem wurde eine Betonung des Menschenrechts auf Bildung erreicht.
- 135

- Eine Mobilitäts-Stellungnahme. Sie ruft die Regierungen und Verantwortlichen auf, zu gemeinsamen und studierendenfreundlichen Regelungen zu finden, um bestehende Probleme der Mobilität (Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Studierender, ungleiche Mobilität, etc.) anzugehen. 140
- Die Social Dimension-Stellungnahme betont nochmals die ganzheitliche Bedeutung dieser für eine Gesellschaft sowie für das Individuum selbst jenseits eines wirtschaftlichen Vorteils wichtige Sache und fordert die vollkommene Implementierung in den Bologna-Prozess. Ferner fordert sie die Einführung des Social Dimension Observatory. 145

Einzelbericht des Delegationsmitglieds Melanie Fröhlich 150

ESU-SEMINAR – „GENDER SESSION“

Während des Seminars fand auch die obligatorische Gender-Session statt. Auf dem vorletzten Board Meeting in Tallinn wurde beschlossen, dass diese nicht mehr geschlechtergetrennt stattfinden soll (früher gab es eine femnet-session und eine male-session, die einzigen „gender“ die ESU damals „kannte“). Dies wurde nun auch so umgesetzt. Der Workshop wurde von ESUs Kooperationspartner IGLYO (www.iglyo.com) gehalten. Der Titel lautete „What YouTube shows us“ und es ging um Stereotyping in den Medien. Dazu wurden drei Clips auf YouToube gezeigt, die anschließend mittels provokativen Statements, zu denen man sich positionieren musste, diskutiert wurden. Anbei sind zwei der drei Links aufgelistet: 155

- www.youtube.com/watch?v=8CWMct35oFY
- www.youtube.com/watch?v=onIXUjzyMeo

Der dritte Clip behandelte die Darstellung von Schwulen in den Medien. 170

Die gesammte fzs-Delegation hat an dem Workshop teilgenommen. Generell war er gut besucht; auch von den Ländern, die sonst eher schwerer für Gender-Themen zu begeistern sind. Dennoch gibt es immer noch massive Diskrepanzen in der Wahrnehmung und im Umgang mit entsprechenden Themen. 175

WORKSHOP ZUR SOZIALEN DIMENSION

Ziel des Workshops war, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was einzelne Teilnehmer*innen unter dem Begriff der Sozialen Dimension verstehen. Hierfür wurde der Workshops in Form eines Debating-Clubs durchgeführt, bei dem sich die Teilnehmer*innen zu ihnen vorgestellten Hypothesen (beispielsweise „Social Dimension is only food and housing“) positionieren sollten. Anschließend wurde abwechselnd ein Argument pro und eines contra vorgetragen. Dieser Workshop war insbesondere deswegen so wichtig, da viele Begriffe und Schlagwörter die etwas mit Sozialer Dimension (dieser selbst übrigens auch) zu tun haben, von allen verwendet wurden, aber nie wirklich einheitlich definiert wurden. Ich habe mich aktiv in die Debatten eingebracht, wobei es den meisten Teilnehmer*innen nicht ganz leicht fiel, entgegen ihrer Überzeugung zu argumentieren. Die durch die Debatten gewonnenen Erkenntnisse flossen später in die Stellungnahme zur Sozialen Dimension ein. 180

Generell wäre dies eine Erarbeitungsweise für inhaltliche Themen, die man auch im fzs anwenden könnte.

TOP 2 – STATUTES AND STANDING ORDERS

200

Der wohl wichtigste und arbeitsintensivste Tagesordnungspunkt des gesamten Board Meetings war wohl dieser. Der ursprüngliche Änderungsantrag umfasste knapp 70 Anträge, zu denen noch einmal etwa 35 Modifikationsanträge gestellt wurden. Es gab diverse Vortreffen, bei denen schon die „großen Linien“ aufeinander abgestimmt wurden; dennoch wurde lange und ausführlich während des BMs darüber diskutiert.

205

Im Folgenden sind die wichtigsten strukturellen Änderungen zusammengefasst. Dabei sind die Änderungen der Statutes nicht gesondert aufgeführt, da diese entsprechend der SO geändert wurden.

210

- Das Executive Committee (*kurz EC; entspricht in etwa dem fzs-Vorstand*) wurde von drei auf bis zu sieben Personen erweitert.
- Gleichzeitig wurde ein zweiter Vizepräsident beschlossen. Dafür wurde folgende Quotenregelung beschlossen: Für das EC gilt eine 40%-Genderquote und bei der Presidency (Die / der Chair und zwei Vice-Chairs) wird die / der Chair unabhängig vom Geschlecht gewählt; bei den Vize-Chairs müssen jeweils ein Platz für einen Mann und einer für eine Frau vorbehalten werden.
- Des Weiteren wurden die inhaltlichen Ausschüsse aufgelöst und dafür drei Coordinator-Stellen eingerichtet. Eine für Equality, eine für die Mitgliederbetreuung und eine für Angelegenheiten bezüglich internationaler Solidarität. Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand aufzufangen, wurden External und Internal Arbeitsgruppen beschlossen, die gezielt zu einem Thema arbeiten und den Mitgliedern berichten.
- Die Struktur der Board Meetings wurde dahingehend verändert, dass alle Wahlen innerhalb von ESU auf ein Board Meeting terminiert werden, so dass mensch sich auf dem zweiten des Jahres ausschließlich mit Inhalten beschäftigt.
- Zusätzlich wurden drei Expert*innen-Pools eingerichtet. Diese sind für alle offen und haben folgende inhaltliche Schwerpunkte: Quality Assurance, external Representation und Students' Union Development.

215

220

225

230

235

240

TOP 8 – POLICIES AND STATEMENTS

„*Internal Motions*“. Bei ihnen handelt es sich um Anträge, die Mitglieder kurzfristig einreichen können und die interne Angelegenheiten oder Arbeitsweisen der ESU-Organisation betreffen.

245

- Dabei wurde zum Beispiel beschlossen, dass die Organisator*innen von ESU-Events dafür Sorge zu tragen haben, dass es an den Tagungsorten eine stabile Internetverbindung gibt, da diese eine Grundvoraussetzung für das Arbeiten darstellt.
- Auf Antrag wurde auch das Mandat der Belarus-Arbeitsgruppe und das der Ethnic Minorities-Arbeitsgruppe verlängert, sowie das Arbeitsprogramm der International Cooperation-Arbeitsgruppe verabschiedet.
- Sehr begrüßt wurde die Motion, die die Mitglieder, die

250

255

eine Veranstaltung ausrichten dazu auffordert, eine kurze Präsentation über die Arbeitsschwerpunkte, Arbeitsweisen und politische Ziele dieser Veranstaltung zu halten.

- Weiterhin wurde beschlossen, dass die Aufgabenverteilung und das interne Arbeitsprogramm der gewählten Personen den Mitgliedern zugänglich gemacht werden muss. 260
- Die wichtigste Internal Motion, die verabschiedet wurde, war ESU's Papier, das bereits während der ESC 22 in Lazy erarbeitet wurde. In diesem hat die Organisation ihr Selbstverständnis, ihre Werte und Ziele sowie die übergeordneten politischen Themen und die interne Verbandsentwicklung neu definiert. 265

„External Motions“. Während es sich bei den Internal Motions um Anträge handelt, die Mitglieder kurzfristig einreichen können, geht es hierbei um „externe Angelegenheiten“ und kurzfristige Stellungnahmen, die die Organisation betreffen. Es wurden Stellungnahmen zur Ablehnung von Studiengebühren, zu Kürzungen im lettischen und zypriotischen Bildungshaushalt, zum spanischen Akkreditierungspool, zur studentischen Partizipation und Mitbestimmung in der Ukraine und zur gravierenden Situation von Studierenden in Italien verabschiedet, sowie ein Solidarisierungsauftrag mit den chilenischen Studierenden. 270

TOP 9 – ELECTIONS 280

Es gab keine großen Überraschungen bei den Wahlen, da es bei jeder Position nur so viele Kandidat*innen gab, wie Plätze verfügbar waren. Es wurden folgende Personen gewählt:

Social Affairs Committee (SAC) 285

- Brikena Xhomaqi
- Christina Linza
- Blazhe Todrovski 290
- Florian Kaiser

Committee for Internal Development (CID)

- Christina Pastor Valcarel 295
- Miroslav Jarusek

Student Union Development Committee (SUDC)

- Liliya Ivanova 300
- Karl Agius (Die zweite männliche Kandidatur von Alexandre Fleuret wurde zurückgezogen)

TOP 10 – UPCOMING EVENTS

In diesem Tagesordnungspunkt stellen die jeweiligen Mitglieder, die die nächsten Veranstaltungen ausrichten, den derzeitigen Planungsstand vor. Diesmal stellten also Rumänien und Malta den Planungsstand für die nächsten beiden Board Meetings und Dänemark und Zypern den Planungsstand der nächsten beiden ESC vor. 305

Gleichzeitig wurde der Austragungsort für das 64. Board Meeting im Frühjahr 2013 gewählt. Da Portugal seine Bewerbung zurückgezogen hatte, lag nur noch eine einzige Bewerbung vor – von Ungarn. Diese wurde auch gewählt. 310

320 Es gab ein Update von Allan Pall über die ESU / ESIB-Übertragung. Grundlegend gab es diesbezüglich keine nennenswerten Fortschritte in diesem Prozess. Es wird sich wohl auch noch etwas hinziehen, bis ESIB aufgelöst wird und ESU vollständig nach Brüssel umgezogen ist. Das Hauptproblem liegt vor allem in der Inkompatibilität der österreichischen (ESIB ist in Österreich registriert) und der belgischen (ESU ist in Belgien registriert) Gesetze.

325
330 Anschließend hat Karina Ufert in einer Präsentation über die finanzielle Entwicklung und mögliche Finanzierungsmöglichkeiten informiert. Dies ist für den fzs besonders von Bedeutung, da dieser sich sehr gegen den Development Officer, dessen Stelle auf dem Board Meeting in Israel beschlossen wurde, eingesetzt hat.

Einzelbericht der Delegationsmitglieder Christin Eisenbrandt und Sebastian Zimmermann in Stichworten

335 TAG 1

- Begrüßung und Ankunft.
- Exkursion zur Roma Siedlung in Sofia mit anschließender Diskussion zum Thema Bildungsgerechtigkeit und Migration. In Kooperation mit Studierenden Roma wurden die Probleme von Migration und Bildung diskutiert, wobei dies konkret an den Problemen der Roma in Bulgarien fest gemacht wurde.

345 TAG 2

- Seminar zur Konferenz „Soziale Dimension in der Hochschulbildung“
- Begrüßung durch den Vertreter der bulgarischen Studierendenvertretungen (*UBS und NASC*)
- Begrüßung durch den Vorstand der ESU
- Begrüßung durch Fabio Nascimbeni
- Verlesung des Code of Candak
- Präsentation über die Bedeutung der sozialen Dimension von Yves Beernaert, Klemen Milklavic und Anthony Camulerie
- Klmeeen Milklavic vom Center Eduacaltional Policy Studies an der Universität von Ljubljana Slowenien präsentierte eine chronologische Betrachtung der Sozialen Dimension im Bologna-Prozess, wobei der Fokus auf dem Beginn des Bologna-Prozesses lag. In einem ersten Schritt legte er dar, inwieweit es in den einzelnen Ländern ähnliche Prozesse und Ziele in der Hochschulbildung gegeben hatten. Hierbei wurde der Begriff der sozialen Dimension zunächst sehr vernachlässigt. Erst nachdem die Studierenden in Zusammenarbeit mit einigen Politiker*innen die Soziale Dimension einbrachten, fand diese erste Beachtung. Eine erste größere Betrachtung fand die Soziale Dimension dann auf der Konferenz in Athen; dort wurde erstmals gefordert, die Soziale Dimension mit in den Bologna-Prozess einzuflechten. Dies gestaltete sich insbesondere in den Ausgestaltungen der konkreten Bestimmungen sehr unterschiedlich. Auch wurde sehr unterschiedlich aufgefasst, welche Kriterien mit in die Soziale Dimension einfließen sollen. Auf der Bologna-Konferenz in Berlin wurden daraufhin die bisher größten Fortschritte gemacht. Hierbei wurde unter anderem die

- Soziale Dimension in der Präambel verankert. In Paris wurde dann 2005 erstmals der Gedanke festgehalten, dass die Soziale Dimension ein Kriterium der Qualität und der Fairness darstelle. Hierauf folgte in Bergen 2005 die Entscheidung, dass man zwischen einer Sozialen und einer Strukturellen Dimension unterscheiden müsse. 380
- Präsentation zum Thema „Was bedeutet Hochschulbildung heute und welche Herausforderungen stellt diese an uns?“ Thematische Schwerpunkte hierbei waren die Anerkennung von ausländischen Hochschulzulassungen, die Anpassung der Sozialen Dimension und der Kriterien der Sozialen Dimension, sowie deren Auswirkung auf die Haushalte der einzelnen Länder. Es besteht eine Problematik beim Übergang zwischen Schule und Hochschule; es gibt eine sehr hohe „Drop out“-Rate – beispielsweise bis zu 8.000 Personen in Frankreich. Häufig herrsche eine einseitige Betrachtung des Bologna-Prozesses in den einzelnen Ländern. Eines der vorrangigen Ziele sei es hierbei, dass sich die Hochschulen an die Gesellschaft anzupassen hätten und auch deren unterschiedliche Schichten widerspiegeln müssten. Eine Möglichkeit, um dies umzusetzen, könnte zum Beispiel der Einsatz von bestimmten Programmen sein. Wir brauchen feste Qualitätskriterien für die Reakkreditierung innerhalb der einzelnen Bologna-Staaten. Naturwissenschaften müssen interessant gemacht werden – hier sollte bereits in der Schule angesetzt werden, etwa durch eine stärkere Vernetzung zwischen den Schulen, den Berufsschulen und den Hochschulen. Auch Studierende müssten eine aktive Rolle für andere Studierende einnehmen, um eine Soziale Dimension aller zu ermöglichen. 385
 - Impulsvortrag: „Ist Hochschulbildung das oberste Ziel einer Gesellschaft? Was sagt uns das Beispiel Spanien?“ In den einzelnen Ländern sind die Grundlagen der Wirtschaft sehr unterschiedlich. Bildungsvererbung ist jedoch auf der Tagesordnung in allen Bologna-Staaten. In den letzten zehn Jahren hat es leider nur eine geringe Beschäftigung mit der Sozialen Dimension gegeben. Bildungsvererbung wird voraussichtlich erst im Jahr 2115 nicht mehr relevant sein, wenn die Politik in der bisherigen Geschwindigkeit die Chancengleichheit vorantreibt. Es ist Zeit, die Hochschulen für alle zu öffnen – wir brauchen keine Daten mehr; es ist ausreichend Datenmaterial vorhanden. Wichtig ist nun das Handeln. Universitäten sind immer auch an die Wirtschaft gebunden. Es gibt viele gut Qualifizierte (siehe Spanien). Verschiedene Abschlüsse werden in Zukunft besonders gefragt sein – beispielsweise in den so genannten Mint-Fächern, weniger in den stark überlaufenen Geistes- und Kulturwissenschaften. Zu viele Lehrer*innen treffen auf eine zu geringe Geburtenrate. 390
- Die Ergebnisse der Diskussion:
- Die Gesellschaft verlangt höhere Qualifikationen. 405
 - Es besteht Handlungsbedarf nicht nur auf politischer Ebene. 410
 - Bildung ist ein Menschenrecht für alle und nicht nur für diejenigen, die dafür bezahlen können. 415
 - Höhere Bildung ist von mehr abhängig als nur von sozialen und kulturellen Abhängigkeiten. 420
 - Eine Grundfinanzierung für alle Menschen ist nötig. 425
 - Ein Ausbau der frühkindlichen Erziehungseinrichtungen muss Chancengleichheit von vorneherein ermöglichen 430

- Lehre muss länderübergreifend betrachtet werden.
- Die Soziale Dimension ist eine Schlüsselkompetenz.

Ergebnisse der Pannel Session:

440

- Bildung ist ein Menschenrecht.
- Bildung beinhaltet immer auch Diversitäten.
- Die Rechte von Minderheiten müssen gestärkt werden.
- Diskriminierungen müssen stärker als bisher verhindert werden.

445

- Verschiedene Faktoren von Diskriminierung haben Einfluss an der Hochschule.

3. Strukturelle Anträge

Bei Anträgen, die auf einer Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften behandelt werden, unterscheidet mensch zwei Kategorien: Zum einen „inhaltliche Anträge“, die sich mit konkreten politischen Fragestellungen beschäftigen. Diese finden sich in diesem Antragsbuch im Kapitel 4 ab Seite 61.

Zum anderen gibt es so genannte „strukturelle Anträge“, die sich um den fzs selbst drehen. Diese Art von Anträgen findet ihr im hier beginnenden Kapitel. Dabei sind noch einmal zwei unterschiedliche Varianten zu unterscheiden: Anträge, die die Satzung oder die sie ergänzenden Ordnungen ändern und Anträge, die lediglich etwas mit der Organisation des Vereins zu tun haben, ohne jedoch die „gesetzliche Grundlage“ des Verbandes anzutasten.

Konkrete Beispiele:

- Ein satzungsändernder Antrag ist beispielsweise der Antrag mit der einprägsamen Nummer S-042-05 und dem Titel „Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses Internationales!“. Wird er beschlossen, so ist dafür eine 2/3-Mehrheit notwendig, also eine recht hohe Hürde zu nehmen. Als Belohnung winken anschließend für den Vorstand mehr oder weniger feierliche Notartermine, um die Satzungsänderungen zu beglaubigen und für unsere gute Seele in der Geschäftsstelle, Stefanie Reichert, jede Menge Korrespondenz mit dem Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, bevor das Ganze nach Monaten endlich im Vereinsregister eingetragen und damit rechtlich gültig ist.
- Der Antrag Nummer S-042-08 („Nutzung einer alternativen Dokumentenverteilungsplattform“) ändert hingegen nichts an der Satzung oder einer der vier Ergänzungsordnungen. Deshalb braucht er „nur“ eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, um beschlossen zu werden. Da es bei diesem Antrag aber um keine politische Fragestellung, sondern nur um eine organisatorische innerhalb des fzs geht, fällt der Antrag trotzdem unter die Kategorie der strukturellen Anträge.

Verstanden? Gut, dann kann es jetzt ja losgehen. Bitteschön, folgende strukturellen Anträge wurden fristgemäß beim Vorstand eingereicht und können deshalb auf der 42. Mitgliederversammlung diskutiert und abgestimmt werden:

Antrag Nr.:	Titel (Antragsteller*in):	Seite:
S042-01	„Umwandlung von Ausschüssen in Arbeitskreise“ (Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat)	50
S042-02	„Einrichtung eines Queer-Plenums“ (Ausschuss Frauen- und Genderpolitik)	52
S042-03	„Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder ermöglichen!“ (Ausschuss der Student*innenschaften)	53

Info: Systematik der Antragsnummerierung

Du bist schon länger im fzs aktiv und wunderst dich, wieso die Anträge auf einmal so komisch durchnummeriert sind? Das liegt daran, dass das die Vorbereitung für eine neue, alles umfassende und einheitliche Antrags- und Beschlusdatenbank ist. Vom ursprünglichen Antrag über die Änderungsanträge bis hin zum finalen Beschlusstext tragen alle Dokumente in Zukunft eine solche Nummer, so dass sich hinterher alles zuordnen lässt.

Das „S“ kennzeichnet einen strukturellen Antrag; die 042 steht für die 42. Mitgliederversammlung und die 01 hinter dem Strich ist eine laufende Nummer. Soviel dazu. Der Beschluss hätte dann zum Beispiel die Nummer „S042-01_b“, ein Änderungsantrag zu diesem Antrag die Nummer S042-01_ä01.

Kompliziert, das ist uns bewusst; aber einen Versuch wert, oder? ;-)

Antrag Nr.:	Titel (Antragsteller*in):	Seite:
S042-04	„Allgemeine Demokratienachhilfe und problematische Interessenkonflikte“ (Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat)	54
S042-05	„Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses Internationales!“ (Ausschuss der Student*innenschaften)	55
S042-06	„Kassenprüfungsausschuss präzisieren!“ (Ausschuss der Student*innenschaften)	56
S042-07	„Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht**“ (Ausschuss Frauen- und Genderpolitik)	57
S042-08	„Nutzung einer alternativen Dokumentenverteilungsplattform“ (Alexander Buchheister & Florian Pranghe)	59

Und nach so viel Vorgeplänkel nun die eigentlichen strukturellen Anträge:

3.1. Antrag S042-01: „Umwandlung von Ausschüssen in Arbeitskreise“

Antragsteller:

*Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat*

Die 42. ord. Mitgliederversammlung möge folgende Änderungen in der Satzung und in der Finanzordnung beschließen:

In der Satzung des fzs in der derzeit gültigen Fassung laut Beschluss der 41. Mitgliederversammlung wird

- in Artikel I, Abschnitt I (Allgemeines), § 3 (Organe und Gremien), Absatz 3 a gestrichen. Die Nummerierung der folgenden beiden Punkte ändert sich sinngemäß; 5
- in Artikel I im kompletten Abschnitt VII (Ausschüsse) beginnend mit der Überschrift jeweils der Begriff „Ausschüsse“ durch den Begriff „Arbeitskreise“ und der Begriff „Ausschuss“ durch den Begriff „Arbeitskreis“ ersetzt; 10
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines), der komplette Absatz 1 durch folgende Formulierung ersetzt: „1. Für Themen-, Fach- und Studienbereiche, die in den Aufgabenbereich des Vereins fallen, sowie für die konzeptionelle Arbeit zu einzelnen Politikbereichen können Arbeitskreise gebildet werden.“; 15
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines), Absatz 3 durch folgende Formulierung ersetzt: „3. Die Mitgliederversammlung richtet die Arbeitskreise mit einem Drittel der Stimmen ein. Der Ausschuss der Student*innenschaften kann vorläufige Arbeitskreise einrichten. Die Mitgliederversammlung löst einen Arbeits- 25

kreis mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitgliedshochschulen auf.“;

- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines), der komplette Absatz 4 gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Abschnitte ändert sich sinngemäß;
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 28 (Allgemeines“, Absatz 5 das Wort „Finanzausschuss“ durch die Formulierung „Arbeitskreis Finanzen“ ersetzt;
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 29 (Zusammensetzung und Wahl) komplett gestrichen. Die Nummerierung aller anschließenden Paragraphen in der kompletten Satzung ändert sich dadurch sinngemäß;
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 30 (Zusammentritt) durch folgende Regelung komplett ersetzt:
„1. Ein Arbeitskreis tritt jedes Semester in der Regel zu drei Sitzungen zusammen. / 2. Zur ersten Sitzung eines neu eingerichteten Arbeitskreises lädt der Vorstand mit einer Ladungsfrist von 8 Tagen ein, sofern der Beschluss der Einrichtung nichts anderes vorsieht. / 3. Zu Sitzungen soll mit einer Ladungsfrist von 21 Tagen per Einladung an die Mitglieder und durch Mitteilung auf der Homepage eingeladen werden. / 4. Das Nähere regelt der Arbeitskreis selbst.“;
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 31 (Beschlussfähigkeit) komplett gestrichen. Die Nummerierung aller anschließenden Paragraphen in der kompletten Satzung ändert sich dadurch sinngemäß;
- in Artikel I, Abschnitt VII (Ausschüsse), § 32 (Sitzungen), Absatz 2 durch folgende Formulierung komplett ersetzt:
„2. Rede- und Antragsrecht genießen alle Teilnehmer*innen.“;
- in Artikel I der komplette Abschnitt IX (Arbeitskreise) ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung aller anschließenden Abschnitte in der kompletten Satzung ändert sich dadurch sinngemäß;

geändert. Weiterhin werden folgende Änderungen in der derzeit gültigen Finanzordnung des Vereins vorgenommen:

- In Artikel I, Abschnitt II (Haushalt), § 4 (Allgemeines) wird in Absatz 3 das Wort „Finanzausschuss“ durch die Formulierung „Arbeitskreis Finanzen“ ersetzt.
- In Artikel I, Abschnitt IV (Ausgaben), § 12 (Fahrtkosten und Spesen) wird in Absatz 1 c die momentane Formulierung „Mitglieder der Ausschüsse und“ durch „Teilnehmer*innen der Arbeitskreise und Mitglieder“ ersetzt.

Begründung:

Mit den angestrebten Satzungsänderungen wird es interessierten Student*innen einfacher gemacht, sich im fzs zu engagieren und auszutauschen. Damit wird eine – zurecht seit langem kritisierte – Partizipationshürde abgebaut.

Schlussabstimmung über Antrag S042-01:

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.2. Antrag S042-02: „Einrichtung eines Queer-Plenums“

Antragsteller:

Ausschuss Frauen- und Genderpolitik

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

In der Satzung des fzs in der derzeit gültigen Fassung wird in Artikel I, Abschnitt IV (Mitgliederversammlung), § 12 (Sitzungen), Absatz 4 nach dem Satz „Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum.“ folgender neuer Satz eingefügt: „Parallel zu Männer- und Frauenplenum tagt das Queer-Plenum.“

5

Begründung:

Der fzs setzt sich seit geraumer Zeit für ein Genderverständnis abweichend von den rationell-biologischen Geschlechterrollen ein.

Das Frauenplenum sowie das Männerplenum wurden in ihrer Funktion als Schutzraum eingerichtet. Im Genderverständnis des fzs muss folglich auch ein Schutzraum für Menschen geschaffen werden, die sich nicht dem einen oder anderen Plenum zugehörig fühlen.

Dazu ist es längst überfällig, ein entsprechendes Plenum einzurichten und diesem auch eine entscheidende Stimme zuzugestehen.

**Schlussabstimmung
über Antrag S042-02:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.3. Antrag S042-03: „Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder ermöglichen!“

Antragsteller:

Ausschuss der Student*innenschaften

Die Mitgliederversammlung des fzs möge folgende Satzungsänderung beschließen:

5 Streiche in Artikel I, Abschnitt VI (Vorstand), § 21 (Allgemeines) den kompletten Absatz 3 („Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Grundlage des schriftlichen Rechenschaftsberichts sowie des Berichts des Kassenprüfungsausschusses über die Entlastung des Vorstands.“).

10 An seine Stelle tritt folgende Formulierung: „Die Mitglieder des Vorstands sind der Mitgliederversammlung Rechenschaft pflichtig. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Grundlage des schriftlichen Rechenschaftsberichts sowie des Berichts des Kassenprüfungsausschusses über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands. Die Entlastung kann auf Antrag „en bloc“ erfolgen.“

Begründung:

Die Einzelentlastung war in der Vergangenheit nicht unüblich. Diese Satzungsänderung soll die Satzung sprachlich präzisieren.

Schlussabstimmung über Antrag S042-03:

Der Antrag wurde

- angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.4. Antrag S042-04: „Allgemeine Demokratienachhilfe und problematische Interessenskonflikte“

Antragsteller:

*Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat*

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung in der Satzung des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften e.V. vornehmen:

Füge in Artikel I, Abschnitt VI (Vorstand), am Schluss des § 22 (Zusammensetzung und Wahl) einen neuen elften Absatz hinzu, der wie folgt lautet: „11. Beschäftigte und Amtsträger*innen einer Studierendenschaft dürfen nicht dem Vorstand angehören.“

Begründung:

Analog zur Formulierung im Satzungsabschnitt zum Kassensprüfungsausschuss (§ 45, Absatz 2) wird die Unvereinbarkeit einer gleichzeitigen Funktion in (potentiellem) Mitglied und Vorstand des Vereins festgestellt.

Gleichzeitige Beschäftigung oder Amtsinhabung in einer Student*innenschaft und im Vorstand des fzs begründet unter anderem durch widersprüchliche Weisungsbindung zum einen durch Wahl oder das Anstellungsverhältnis in der Studierendenschaft und zum anderen durch Mitgliederversammlung und gegebenenfalls dem Ausschuss der Student*innenschaften einen Interessenskonflikt.

So wäre beispielsweise ein Vorstandsmitglied durch die Studierendenschaft, dem sie / er angehört direkt und maßgeblich weisungsgebunden, was demokratietheoretisch einen Widerspruch darstellt – das Mitglied könnte ohne die Mitgliederversammlung direkt Weisungen an den Vorstand geben. Andererseits hätte das Vorstandsmitglied innerhalb der Studierendenschaft einen maßgeblichen Einfluss auf dortige Entscheidungen.

Anschaulich wird dieses demokratietheoretische Problem des Interessenskonflikts etwa, wenn es um die Zahlung von Beiträgen geht: Amtsträger*innen des (gegebenenfalls sogar ehemaligen) fzs-Mitglieds als auch Vorstand des Vereins fzs e.V. sind der wirtschaftlichen Haushaltsführung in beiden Strukturen gleichzeitig verpflichtet, obwohl sie sich jeweils entgegensteht.

Eine weitergehende Begründung erhält die Mitgliederversammlung mündlich, falls dies erforderlich sein sollte.

Schlussabstimmung über Antrag S042-04:

Der Antrag wurde

- angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.5. Antrag S042-05: „Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses Internationales!“

Antragsteller:

Ausschuss der Student*innenschaften

Die 42. fzs-Mitgliederversammlung möge beschließen:

Ersetze in § 28, Absatz 6 des Artikels I, Abschnitt VII (Ausschüsse) der Satzung die Formulierung „Als ständiger Ausschuss wird der Ausschuss Internationales gebildet. Jeder Ausschuss kann zwei Plätze des Ausschuss Internationales besetzen, wobei jeweils ein Platz ausschließlich durch eine Frau besetzt werden darf.“ durch folgende neue Formulierung:

„Als ständiger Ausschuss wird der Ausschuss Internationales gebildet. Die Mitgliederversammlung wählt hart quotiert 6 Mitglieder in den Ausschuss. Zusätzlich entsendet jeder Ausschuss eine Person in den Ausschuss Internationales. Dabei sind die Ausschüsse verpflichtet, sich abzusprechen, um eine quotierte Besetzung des Ausschusses zu ermöglichen.“

Begründung:

Die letzte Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses Internationales des fzs hat sich nicht bewährt.

Die Besetzung nur aus den anderen inhaltlichen Ausschüssen heraus ist eine zu hohe Partizipationshürde. Außerdem sollte der Ausschuss Personen offen stehen, die in keinem weiteren Ausschuss mitarbeiten wollen.

Die Rückkopplung in die weiteren Ausschüsse wäre durch die gewählte Lösung weiterhin gegeben.

**Schlussabstimmung
über Antrag S042-05:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.6. Antrag S042-06: „Kassenprüfungsausschuss präzisieren!“

Antragsteller:

Ausschuss der Student*innenschaften

Die Mitgliederversammlung des fzs e.V. möge bitte folgende Änderungen der Vereinssatzung beschließen:

1. Streiche in Artikel I, Abschnitt X (Finanzen), § 45, Absatz 2 die Worte „sollen nicht aus einer Studierendenschaft kommen, die dem AS angehört.“ und ersetze sie durch „dürfen nicht in die Entscheidungsprozesse der Vertretung einer Studierendenschaft eingebunden sein, die dem AS angehört.“
2. Füge am Schluss desselben § 45 als neuen vierten Absatz hinzu: „4. Der Ausschuss der Student*innenschaften darf keine Mitglieder in den Kassenprüfungsausschuss wählen.“

5

Begründung:

Die Zusammensetzung des Kassenprüfungsausschusses (KPA) soll an dieser Stelle präzisiert werden, um unterschiedliche Satzungsauslegungen in Zukunft zu vermeiden.

Durch die erste Änderung wird verhindert, dass es eine Personalunion gibt zwischen den Personen, die den Vorstand durch die Vertretung ihrer Student*innenschaft im AS kontrollieren und gleichzeitig persönlich im KPA.

Durch die zweite Änderung wird präzisiert, dass die Aufgabe der Wahl des KPA nur der Mitgliederversammlung obliegt. Der KPA kontrolliert den Vorstand stellvertretend für alle Mitglieder und sollte deshalb auch von der Mitgliederversammlung gewählt werden und nicht von einem schwächer legitimierten Gremium.

Schlussabstimmung über Antrag S042-06:

Der Antrag wurde

- angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.7. Antrag S042-07: „Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht*“

Antragsteller:

Ausschuss Frauen- und Genderpolitik

Die MV möge beschließen, für die kommenden Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht* und das dazugehörige Vorbereitungsseminar eine Koordinationsstelle einzurichten. Diese wird mit 800,- Euro vergütet.

Begründung:

Wie bereits für die letzten Aktionstage würden wir uns freuen, wenn auch für die kommenden Aktionstage eine Stelle für die überregionale Vernetzung und Organisation eingerichtet werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Erfolg der Aktionstage und der damit verbundenen Vernetzung der einzelnen Frauen- und Geschlechtsreferate durch das Einrichten einer solchen Stelle deutlich gesteigert wurde.

Der Ausschreibungstext lautet wie folgt:

*Der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) vergibt für die Zeit vom 1. Juni bis 30. November 2012 das Werk „Koordination der Aktionstage *gesellschaft macht geschlecht* – gegen Sexismus und Homophobie an Hochschulen 2012“.*

Das Werk umfasst insbesondere:

- *Information von Interessierten sowie Vermittlung von Kontakten*
- *Betreuung der e-mail-Adresse info@kein-sexismus.de*
- *Eigenständiges Kontaktieren von Student*innenschaften, um mehr Teilnahme zu erreichen*
- *Vorbereitung und Durchführung eines Vorbereitungsseminars zu den Aktionstagen zusammen mit dem Ausschuss Frauen- und Genderpolitik*
- *Aktualisierung der Homepage www.kein-sexismus.de*
- *Bewerbung in sozialen Netzwerken*
- *Koordination der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Sticker)*
- *Pflege des e-mail-Verteilers der geschlechtspolitischen Referate und Hochschulgruppen*
- *Evaluation unter den teilnehmenden Hochschulen*
- *Erstellung einer Dokumentation, welche geeignet ist, die Aktionstage im nächsten Jahr zu bewerben*

Intensive Arbeitsphasen umfassen insbesondere:

- *Juni 2012 (Mobilisierung zur Teilnahme, Vorbereitung des Seminars)*
- *Voraussichtlich August 2012 (Durchführung des Seminars und Veröffentlichung der Ergebnisse)*

- *Oktober / November 2012 (Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung der teilnehmenden Hochschulen während der Aktionstage)*

Das Honorar für das gesamte Werk beträgt 800,00 Euro.

Interessierte schicken ihr Angebot / ihre Unterlagen bitte bis zum 30. April 2012 per e-mail an vorstand@fzs.de oder per Post an

*fzs e.V.
Wöhlerstraße 19
10115 Berlin*

**Schlussabstimmung
über Antrag S042-07:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

3.8. Antrag S042-08: „Nutzung einer alternativen Dokumentenverteilungsplattform“

Antragsteller:

Alexander Buchheister und Florian Pranghe

5 Die Mitgliederversammlung möge beschließen, den Vorstand damit zu beauftragen, eine alternative und für alle Gremien nutzbare Dokumentenplattform auf open source / kostenfreier Basis zu finden, diese zu testen und der nächsten Mitgliederversammlung vorzustellen, so dass nach dieser alle neu besetzten Gremien diese nutzen können.

Beschlussvorschlag:

10 Der Vorstand wird beauftragt, gängige und für die Gremien nutzbare Dokumentenverteilungsplattformen zu finden, diese zu testen und auf der nächsten MV ein System zur Abstimmung zu stellen.

Begründung:

Derzeit sind unterschiedlichste Lösungen (e-mail, Netzwerkordner, Dropbox, etc.) in den verschiedenen Ausschüssen im Einsatz. Die grundsätzliche Idee, dass die Arbeit in den Ausschüssen durch solche Lösungen vereinfacht wird, unterstützen wir. Doch die unterschiedlichen Partizipationsmöglichkeiten für interessierte Personen werden dadurch erheblich eingeschränkt. Während auf den e-mail-Verteilern eine Teilnahme „problemlos“ möglich ist, erschwert die fehlende Einsicht in die Dokumente oder fehlende Speicherkapazitäten (beispielsweise im Fall von Dropbox) die aktive Beteiligung Interessierter.

Wir wünschen uns, dass der Vorstand oder vom Vorstand beauftragte Personen bis zur kommenden Mitgliederversammlung verschiedene Alternativen (BSCW, Netzwerkordner, etc.) auf Verwendbarkeit prüft / prüfen, Kurzanleitungen vorbereitet / vorbereiten und vorstellt / vorstellen.

Mit einer zentralen (internen) Dokumentenverteilungsplattform und betreuten Nutzergruppen auf diesem System, lassen sich die erarbeiteten Ergebnisse und Protokolle langfristig, nachhaltig und zentral speichern und sind für alle abrufbar.

**Schlussabstimmung
über Antrag S042-08:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

4. Inhaltliche Anträge

In diesem Kapitel finden sich folgende inhaltlichen Anträge:

Antrag Nr.:	Titel (Antragsteller*in):	Seite:
A042-01	„Freiheit statt Förderalismus!“ – Leitantrag zu einem Bundeshochschulgesetz <i>(Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat)</i>	62
A042-02	„Den Deutschen Qualifikationsrahmen als Chance für die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschule nutzen“ <i>(Ausschuss Studienreform)</i>	67
A042-03	„Drittmittelfinanzierung überwinden“ <i>(Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur)</i>	70
A042-04	„Positionspapier ECTS“ <i>(Ausschuss Studienreform)</i>	73
A042-05	„Eigenverantwortung fördern! Anwesen- heitspflichten überwinden!“ <i>(Ausschuss Studienreform)</i>	75
A042-06	„Kooperationsverbot abschaffen!“ <i>(Ausschuss Hochschulfinanzierung und -struktur)</i>	77
A042-07	„Positionspapier Systemakkreditierung“ <i>(Ausschuss Studienreform)</i>	80

4.1. Antrag A042-01: „Freiheit statt Föderalismus!“ – Leitantrag zum Bundeshochschulgesetz

Antragsteller:

Ausschuss Verfasste Student*innenschaft / Politisches Mandat

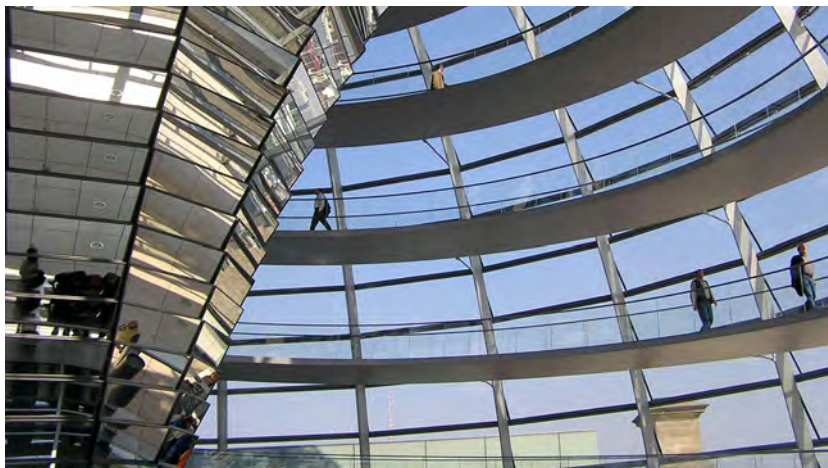


Foto: Siegfried Baier | pixelio.de

In Ausführung des Arbeitsauftrags der letzten (41.) Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von studentInnen-schaften (fzs) bittet der Antragsteller die 42. ord. Mitgliederversammlung um Annahme des folgenden Leitantrags:

Die Vision eines gemeinsamen internationalen Hochschulraumes ist und bleibt eine Utopie. Bevor der gemeinsame europäische Hochschulraum umgesetzt und vor allem gelebt werden kann, bedarf es einer soliden Grundlage in den einzelnen Mitgliedern einer solchen Gemeinschaft. Der derzeitige bildungspolitische Flickenteppich in Deutschland kann dafür kein Maßstab sein. Eines der großen Ziele der Bildungsreformen war die Verwirklichung eines freieren Studiums und die Möglichkeit, problemlos zwischen Hochschulen und Studienrichtungen zu wechseln. Das genaue Gegenteil bewirkt allerdings der vorherrschende Bildungsföderalismus.

5

10

Logische Konsequenz der damit einhergehenden Probleme kann es nur sein, die Föderalismusreform zurückzunehmen und bundeseinheitliche Regelungen einzuführen. Aus Sicht des fzs brauchen wir deshalb nicht die Abschaffung, sondern die Reformierung des alten Hochschulrahmengesetzes hin zu einem Bundeshochschulgesetz (BHG).

15

Dieses Bundeshochschulgesetz löst die bisher geltenden Landeshochschulgesetze der einzelnen Bundesländer in ihren wesentlichen Inhalten ab und gibt den Hochschulen ihre grundlegenden Strukturen und Aufgaben.

20

So müssen die einzelnen Aufgaben(-bereiche) der Hochschulen klar geregelt sein, um einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft zu erzielen. Dieser Aufgabenkatalog reicht von der Persönlichkeitsentwicklung jedes Individuums bis hin zur Rechenschaftspflicht gegenüber der gesamten Gesellschaft.

25

30

Die Mitglieder der Hochschule sollten zur Umsetzung ihrer Aufgaben in Statusgruppen unterteilt sein, die auch jeweils eine bundesweite Vertretung besitzen müssen.

35 Um die lokalen Gegebenheiten der Hochschulen zu strukturieren, bedarf es einer akademischen Selbstverwaltung mit klar definierten Kernaufgaben und paritätischen Verhältnissen in allen beschlussfassenden Gremien.

40 Auch wird im Bundeshochschulgesetz festgeschrieben, dass das Studium grundsätzlich für alle frei ist. Dies bedeutet keine Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, aber auch eine grundsätzliche Freiheit von Gebühren und Beiträgen.

45 Die Freiheit des Studiums bedeutet auch, dass es frei von einer Maximalstudiendauer ist. Die semantisch gewandelte Begrifflichkeit „Regelstudienzeit“ muss wieder zur Verpflichtung für die Hochschulen werden, einen Studiengang in einer bestimmten Zeit überhaupt studierbar zu machen. Das Studium muss dabei grundsätzlich selbstbestimmt sein, ohne Anwesenheitspflicht und Leistungsdruck. Hierzu ist es auch erforderlich, dass Standards für die Studierbarkeit von Studiengängen und Anerkennung von Studienleistungen gesetzlich festgeschrieben werden.

55 Es ist sowohl die Studienfinanzierung als auch die Hochschulfinanzierung in seinen Grundzügen im BHG verankert. Allen muss ein Studium ermöglicht werden, unabhängig von individuellen, sozialen und finanziellen Voraussetzungen. Des Weiteren gehört es zur Aufgabe der Hochschule, sich für die sozialen Belange aller Mitglieder einzusetzen.

65 **Die Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung**

Zentrale Aufgaben der Hochschulen sind Lehre und Forschung, sowie Kunst, Sport und Kultur. Gleichzeitig darf dies keine abschließende Auflistung sein; aus studentischer Sicht sind genauso Persönlichkeitsentwicklung, Nachhaltigkeit und die Möglichkeit des kritischen Hinterfragens erforderlich.

70 Die Einrichtung einer für alle Hochschulen gültigen Zivilklausel ist unumgänglich, um der gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschulen gerecht zu werden. Verantwortungsbewusste Lehre und Forschung bedeuten gleichzeitig auch einen enormen Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt. Diese Verantwortung ist sowohl in regionalen, als auch überregionalen Zusammenhängen zu betrachten. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Hochschule nur dann umgesetzt, wenn diese einen diskriminierungsfreien Erprobungsraum darstellt, der für ein lebenslanges Lernen genutzt werden kann.

85 Um neue Gedankengänge und Ideen in die kreativen Prozesse weiterzuentwickeln und andere Perspektiven einbeziehen zu können, ist der Austausch und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene unabdingbar.

Gruppenhochschule neu denken

Demokratische Partizipation und verantwortliche Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens sind die notwendige Basis einer demokratischen Gesellschaft, die auf die Teilhabe aller in ihr lebenden Individuen am gemeinsamen Entscheidungsprozess setzt. Die Umsetzung dieser demokratischen Grundprinzipien beginnt vor allem im direkten Lebensumfeld der Menschen als Bürger*innen, die nicht allein auf ihre Pflichten verwiesen werden, sondern auch befähigt sind von ihren Rechten Gebrauch machen zu können. 90 95

An der Hochschule setzen die Statusgruppen nicht nur den Rahmen der akademischen Partizipation und Mitgestaltung; sie wirken aktiv an selbiger mit und bilden deren Voraussetzung. 100

Der rechtliche Status als Teilkörperschaft öffentlichen Rechts ist für die akademischen Statusgruppen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich. Sie müssen als Körperschaften in der Lage sein, unabhängig von der Hochschule zu agieren und gerichtlich und außergerichtlich aufzutreten. 105

Die Aufgaben der Verfassten Statusgruppen müssen dabei insbesondere eine umfängliche Interessenvertretung beinhalten. Eine solche muss mindestens die Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Interessen umfassen. 110

Es werden im BHG drei Statusgruppen definiert: 115

- Student*innen,
- Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sowie
- Lehrende.

Die Mitglieder der Hochschulen werden alle gemäß der Aufgaben, die sie innerhalb der Hochschule übernehmen, den einzelnen Verfassten Statusgruppen zugeordnet. So sind die Lehrenden, die bisher in zwei Statusgruppen aufgeteilt waren, als eine einzige Statusgruppe zu instituieren, da sie definitionsgemäß ähnliche Aufgaben und Interessen haben. 120 125

Die Verfassten Statusgruppen sind als Teilkörperschaften öffentlichen Rechts mit Satzungsautonomie, Finanzautonomie samt Beitragshoheit und allgemeinpolitischem Mandat ausgestattet. Sie verwalten sich selbst und wirken an der Verwaltung der Hochschule mit. 130

Die örtlich verfassten Statusgruppen müssen dabei nicht nur innerhalb der jeweiligen Hochschule eine schlagkräftige Interessenvertretung sein. Vielmehr müssen diese auch eine bundesweite Selbstvertretung organisieren. Den bundesweiten Interessenvertretungen der Statusgruppen müssen selbstverständlich alle Körperschaften der jeweiligen Statusgruppen angehören. Diese müssen damit auch Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den entsprechenden Rechten und Pflichten, die für ihre Mitglieder bereits definiert wurden, sein. 135 140

Regionale (beispielsweise landesweite) Zusammenschlüsse können darüber hinaus auf freiwilliger Basis gebildet werden. 145

Selbstverwaltung stärken

150 Bedingt durch die Satzungsautonomie der Hochschulen
ergibt sich die Notwendigkeit von selbstverwalteten Hochschulen.
Ein Bundes Hochschulgesetz kann daher nur ein grundlegendes
Modell vorgeben. Die standortspezifischen Gegebenheiten
erfordern passgenaue Regelungen, wie die akademische
155 Selbstverwaltung vor Ort ausgestaltet werden muss. Weitere
Organisationseinheiten können in der Satzung festgelegt werden.

Die Beibehaltung von Statusgruppen stellt dabei derzeit das
einzig sinnvolle Modell dar, um alle Mitglieder der Hochschule
angemessen in die Entscheidungsfindung einzubinden. Dafür ist
160 die Verfasstheit aller Statusgruppen eine notwendige Vorausset-
zung.

Ein paritätisch besetztes Zentrales Gremium (ZG) als oberstes
beschlussfassendes Gremium der akademischen Selbstver-
165 waltung regelt alle hochschulweiten Angelegenheiten einheitlich.

Alle beschlussfassenden Gremien werden grundsätzlich
paritätisch besetzt. Dies schließt auch die Hochschulleitung ein.
Die Gremienmitglieder der jeweiligen Statusgruppen werden
170 dabei nur durch die Vertreter*innen ihrer eigenen Statusgruppe
gewählt. Eine Kreuzwahl findet nicht statt. Die Gremien mit
lediglich beratender Funktion bestehen aus mindestens einem
Mitglied jeder Statusgruppe. Die gesamte akademische Selbstver-
175 waltung tagt grundsätzlich öffentlich. Die einzigen Ausnahmen
bilden dabei Personal- und Prüfungsangelegenheiten.

Hochschulen ausfinanzieren

180 Die Hochschulen müssen zur Erfüllung ihrer Aufgaben
ausfinanziert werden. Dabei kommt dem politischen Gemein-
wesen nicht nur die Sicherstellung sondern auch die tatsächliche
Umsetzung dieser Finanzierung zu. Mittel Dritter, insbesondere
185 durch Beiträge oder Gebühren, dürfen nicht zur Finanzierung der
gesetzlichen Aufgaben herangezogen werden. Damit sind nicht
nur Studiengebühren in jeglicher Form, sondern auch Drittmittel
aus der Privatwirtschaft ausgeschlossen.

190 Die Forschungsfinanzierung muss durch geeignete steuerliche
Modelle staatlich organisiert werden.

Die Subventionierung nichtstaatlicher Hochschulen wird
eingestellt.
195

Bei der Finanzierung der Studienplätze muss sich das Konzept
nach dem Prinzip „Geld folgt den Student*innen“ richten.
Dabei ist der Maßstab, mittelfristig allen Studierwilligen einen
Studienplatz zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist sicherzu-
200 stellen, dass die Hochschulen dadurch keiner Wettbewerbslogik
unterworfen werden und eine ausgeprägte Wissenschaftsland-
schaft in allen Regionen vorgehalten wird.

Diskriminierung überwinden

205

Zur Förderung der Gleichstellung ist eine weiche 50-prozentige Frauenquote in Berufungskommissionen und den beschlussfassenden Gremien der Selbstverwaltung vorzusehen. Diese Quote wird für jede Statusgruppe separat betrachtet, nicht auf das gesamte Gremium.

210

Des Weiteren gibt das Gesetz vor, dass per Satzung institutionalisierte Interessenvertretungen festgelegt werden sollen. Da es nicht möglich ist eine abschließende Auflistung von zu vertretenden Gruppen festzulegen, wird dies entsprechend der Situation vor Ort angepasst. Mögliche Vertretungen sind zum Thema Gleichstellung im Sinne von Gender, Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und Ausländer*innen einzurichten. Die Hochschulen sind verpflichtet, den Interessenvertretungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechende Räume und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

215

220

Die Kleinstaaterei im Bildungssystem ist gescheitert. Dies kann nur durch das bundesweite Festschreiben von demokratischen Prinzipien vor Ort überwunden werden. Deshalb fordert der fzs die Weiterentwicklung des Hochschulrahmengesetzes hin zu einem Bundeshochschulgesetz.

225

Begründung:

Die Begründung dieses Leitantrags erfolgt auf der 42. Mitgliederversammlung des fzs mündlich.

Schlussabstimmung über Antrag A042-01:

Der Antrag wurde

- angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

4.2. Antrag A042-02: „Den Deutschen Qualifikationsrahmen als Chance für die Durchlässigkeit und Öffnung der Hochschule nutzen“

Antragsteller:

Ausschuss Studienreform

Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:

Um die Transparenz im europäischen Hochschulraum zu fördern, wurde vom europäischen Parlament und Rat der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) entwickelt. Er ist als europaweites Referenzsystem angelegt, das die verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme miteinander verknüpft. Dies soll dabei helfen, Qualifikationen grenzüberschreitend verständlicher zu machen. Europaweit sollen allgemeinbildende, akademische und berufliche Abschlüsse und Qualifikationen in einen achtstufigen Referenzrahmen eingeordnet werden können. Aus diesem Grund waren die Länder aufgefordert einen „eigenen“ nationalen Qualifikationsrahmen zu entwickeln, der die landesspezifischen Bildungswege abbildet und zum EQR kompatibel ist.

Hierzu wurde in der BRD der „Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“ (DQR) für die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen eingeführt.

Der DQR baut anders als der EQR nicht auf der Unterscheidung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf, sondern unterscheidet grundsätzlich Fachkompetenz und personelle Kompetenz. Der Fachkompetenz sind die Felder „Wissen“ und „Fertigkeit“ zugeordnet – der personellen Kompetenz „soziale Kompetenz“ und „Selbstständigkeit“. Der fzs fordert innerhalb den Deskriptoren der sozialen Kompetenz eine Ergänzung der kommunikativen Kompetenz. Die personelle Kompetenz darf sich auch in den oberen Stufen nicht auf Leitungsfunktionen begrenzen lassen.

Häufig wird am DQR kritisiert, dass eine Einordnung auf acht Stufen zu unflexibel ist und der Wert einzelner Abschlüsse nicht zur Geltung kommt. Da die DQR-Matrix jedoch den Stufen Kompetenzen zugrunde legt, empfindet der fzs dieses System als Fortschritt in der geforderten Outcome-Orientierung des Bildungssystems. Die offenkundige Andersartigkeit der individuellen Wege (beruflich, allgemein, akademisch), auf denen eine Qualifikationen erreicht werden kann, wird im DQR versucht, durch „Entweder-Oder-Bezeichnungen“ innerhalb einer Stufe zur selben Kompetenz gerecht zu werden. Die Zuordnung von mehreren Abschlüssen zu einer Stufe verweist explizit nur auf die Gleichwertigkeit von Abschlüssen, nicht auf deren Gleichartigkeit. Eine Verschulung des Studiums durch Annäherung an berufliche Abschlüsse aus dem Bologna-Prozess abzuleiten, ist somit nicht gerechtfertigt.

Nach der Eingliederung der bereits im „Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse“ (HQR) mit Deskriptoren definierten Hochschulabschlüsse in den DQR, sind den Stufen

sechs bis acht die Abschlüssen Bachelor, Master und Promotion zugeordnet. Der fzs fordert seit langem die Gleichwertigkeit von Fachhochschul- sowie Universitätsabschlüssen und begrüßt deswegen, dass im DQR kein Unterschied zwischen diesen Abschlüssen vorgesehen ist. 50

Den übrigen Stufen sind im DQR noch keine Abschlüsse aus allgemeiner, akademischer oder beruflicher Bildung zugeordnet. Auch eine Einordnung von Berufsabschlüssen in die Stufen sechs bis acht ist bisher noch nicht erfolgt. Mehrere Punkte sind bei der bald zu erfolgenden Einordnung aus Sicht des fzs dringend zu berücksichtigen: 55

1. Gerade die Frage der Einordnung des Meisterabschlusses ist ungeklärt. Da der Meister der höchste berufliche Abschluss ist, sollte dieser unserer Meinung nach selbstverständlich auch eine Zugangsberechtigung für den Masterstudiengang sein und daher mindestens dem Bachelorabschluss gleichgesetzt werden. 60 65
2. Zur aktuellen Diskussion der Einordnung des Abiturs auf der Stufe vier oder fünf ist der fzs der Überzeugung, dass das Abitur – wie auch in den meisten Bologna-Staaten – auf Stufe vier, unterhalb von „short-cycle“-Studiengängen (siehe 3.), des DQR eingeordnet werden soll. Die in der Stufe fünf beschriebenen Kompetenzen (unter anderem umfassende[...]Einbeziehung von Handlungsalternativen“ und „Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen) in der klassischen Schullaufbahn selten bis nicht vermittelt werden. 70 75
3. Dem vorangegangenen Punkt folgend sollte daher kein akademischer oder allgemeinbildender Abschluss der BRD auf Stufe fünf eingeordnet werden. Der fzs setzt sich dafür ein, die Stufe fünf international den bereits in elf Bologna-Ländern eingeführten „short-cycle“-Studiengängen vorzubehalten. 80 85
4. Die allgemeinbildenden Abschlüsse in den DQR einzuordnen setzt voraus, dass schon in der Schule kompetenzorientiert gelernt wird. Erst dann unterstützt der fzs die Einordnung des Hauptschulabschlusses auf Stufe zwei und der mittleren Reife auf Stufe drei. 90

Weiterhin ist zu beachten, dass die Stufen des DQR nicht als äquidistant zu verstehen sind. Dies kommt durch eine notwendige Unschärfe der Deskriptoren zustande. Jede Stufe beinhaltet eine gewissen Bandbreite an Kompetenzen. Der fzs fordert, dass anhand der Stufen keine Bewertung der Qualifikationen stattfinden darf. Die Deskriptoren müssen als ein Standard begriffen werden, den es durch Qualitätssicherungsmaßnahmen abzusichern gilt. Dabei ist eine Kernforderung, dass der Erwerb der Kompetenzen dokumentiert wird und nicht der Kontext, in dem sie erworben wurden. 95 100

Der DQR wird insoweit begrüßt, als dass eine internationale Transparenz und Vergleichbarkeit ermöglicht wird. Gleichzeitig sieht der fzs die Gefahr der Ausgrenzung durch die Einteilung der Individuen in acht Gruppen und eine demnach vernachlässigte Betrachtung der individuellen Fertigkeiten. Die Festset- 105

110

zung des DQR darf daher jedoch nicht zu einer Verstärkung der Unterschiede in der Anerkennung von innerhalb und außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnissen führen. Insbesondere für beruflich Qualifizierte und ausländische Studieninteressierte besteht die Gefahr, dass die unterschiedliche Einstufung von Hochschulzugangsberechtigungen eine Diskriminierung zur Folge hat. Stattdessen sollte der DQR zur Förderung der Anerkennung von informellem und nicht formalem Lernen führen und somit auch zur Öffnung und Durchlässigkeit der Hochschulen beitragen.

115

Begründung:

Erfolgt mündlich.

**Schlussabstimmung
über Antrag A042-02:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

4.3. Antrag A042-03: „Drittmittelfinanzierung überwinden“

Antragsteller:

Ausschuss für Hochschulfinanzierung und -struktur

Die Mitgliederversammlung des fzs möge beschließen:

Lehre und Forschung sind ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft und müssen öffentlich voll ausfinanziert werden. Denn sie sind ein gesellschaftlicher Auftrag, der jede Gesellschaft zusammenhält und voranbringt. Aus diesem Grund sollte jede Gesellschaft dafür Sorge tragen und die Grundlagen schaffen, dass Bildung für jede*n zugänglich ist. Dafür müssen unter anderem genügend finanzielle Mittel für entsprechende Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Denn Bildungseinrichtungen brauchen eine unabhängige finanzielle Ausstattung, damit sie ihrem gesellschaftlichem Auftrag nachkommen können.

Heutzutage ist es jedoch für Bildungsinstitutionen und die dort arbeitenden Menschen nötig geworden, sich in einen Kampf um Drittmittel zu begeben, um finanziell überleben zu können. Grundaufgaben vor allem in der Forschung und in immer stärkerem Maße auch in der Lehre können nicht durch die öffentlichen Mittel erfüllt werden. Dadurch werden insbesondere Wissenschaftler*innen unter einen enormen Druck gesetzt. Wer den Drittmittelsponsor*innen genehme Kriterien erfüllt und sich gegen die starke Konkurrenz durchsetzt, kann auf Unterstützung hoffen.

Welche Kriterien angelegt werden, legen die jeweiligen Drittmittelgeber*innen selber fest. So müssen häufig Veröffentlichungsquoten oder ähnliche strittige Kriterien erfüllt werden. Das widerspricht der im Grundgesetz festgeschriebenen Freiheit von Forschung und Lehre. Auch Lehrende und Lernende sind zunehmend von den Konsequenzen betroffen. Sogar für die Lehre müssen in zunehmendem Maße Drittmittel eingeworben werden, weil die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen. Diese extern geförderte Lehre orientiert sich erwartungsgemäß an den Forschungsfeldern, die die Drittmittelgeber*innen vorgeben.

Drittmittelgeber*innen sind oft externe Geldgeber*innen wie Stiftungen, Unternehmen oder Agenturen. Frappierend dabei ist jedoch, dass 80 % der Grundmittel der deutschen Hochschulen ursprünglich aus öffentlichen Quellen kommen, etwa von der DFG, dem Bund, den Ländern, der EU etc. Diese Mittel stammen ursprünglich gar nicht von externen Geldgeber*innen, sondern es handelt sich um die politische Entscheidung, auch öffentliche Mittel wettbewerblich an die Hochschulen zu verteilen und die Grundfinanzierung anteilig zurückgehen zu lassen. Dies ist eine politische Tendenz, die es zu überwinden gilt.

Der Einflussbereich der Drittmittel wird besonders in folgenden Ausprägungen vorgefunden:

1. Gelder können häufig nur für aktuell populäre Forschungsthemen eingeworben werden. Dies zielt meist

50 nur auf kurzfristige Verwertbarkeit ab. Häufig ist schon
vor Beginn des Forschungsprojektes das designierte Ende
festgelegt und schränkt damit den Forschungsprozess ein.
Projekthafte Forschungsfinanzierung ohne nachhaltige
55 Perspektive wird damit zum Regelfall. Somit wird
beispielsweise die Grundlagenforschung häufig stark
vernachlässigt. Außerdem verleitet es Wissenschaft-
ler*innen dazu, Ergebnisse bereits vorschnell zu veröf-
fentlichen, um auf eine hohe Anzahl an Publikationen zu
60 kommen. Für viele Wissenschaftler*innen ist die Höhe der
eingeworbenen Drittmittel inzwischen ein Einstellungs-
kriterium.

65 2. Die zeitlichen und administrativen Kapazitäten, die
durch das Schreiben von Anträgen und das Verwalten
von Drittmitteln zusätzlich anfallen, gehen den
Wissenschaftler*innen für ihre originäre Forschung und
Lehre verloren.

70 3. Drittmittel verleiten dazu, als Indikator für Qualität von
Hochschulen missbraucht zu werden. Somit werden
Hochschulen mit hohem Drittmittelaufkommen in
Rankings tendenziell übervorteilt, während andere Hoch-
schulen mit gleicher Qualität, aber geringeren Drittmittel-
75 aufkommen benachteiligt werden, weil drittmittelstarke
Hochschulen wiederum eine bessere Chance auf Bewilli-
gung weiterer Drittmittel haben und Drittmittel zudem
vor allem für naturwissenschaftliche, technische und
medizinische Projekte vergeben werden, sind die Geistes-
wissenschaften benachteiligt.

80 4. Nachgewiesener Erfolg beim Einwerben von Drittmitteln
avanciert außerdem zur Schlüsselkompetenz bei der
Einstellung von Wissenschaftler*innen. Außerdem spielen
bei Berufungsverfahren Forschungsleistungen eine über-
85 proportional wichtige Rolle im Vergleich zu Lehrkompe-
tenzen. Es besteht die Gefahr, dass in Auswahlverfahren,
mehr auf die Höhe der eingeworbenen Drittmittel als auf
die akademische Qualifikation an sich geachtet wird.

90 5. Mittlerweile ist auch der Drittmiteleinfluss in der
Lehre erschreckend deutlich geworden. Lehrstühle und
Professor*innenstellen, die durch private Geldgeber*innen
finanziert werden, stellen eine massiv Einflussnahme im
Bereich der Bildung durch Externe dar. So kann direkt
95 Einfluss auf Studium und Lehre genommen werden.
Geldgeber*innen finanzieren Lehre zu von ihnen
gewünschten Inhalten. Dies führt dazu, dass das
Lehrangebot in diesen Bereichen weniger nach dem
tatsächlichen Bedarf unter den Studierenden ausgerichtet
100 wird als nach der Aussicht auf Kostenübernahme durch
Externe. Es wird gelehrt, was gesponsert wird. Bildung
sollte jedoch frei sein von einer derartigen Einflussnahme,
damit auch in Zukunft gewährleistet werden kann, dass in
den Bildungsinstitutionen kritische und selbstreflektierte
105 Menschen gefördert werden. Erkenntnis- und Meinungs-
bildung sollte unabhängig vom politisch, wirtschaftlich
und kulturell vorherrschenden System möglich sein.

Auf Grund dieser problematischen Entwicklungen lehnt der fzs eine Finanzierung, die mit Einflussnahme externer Institutionen verbunden ist, ab. Wettbewerbliche Mechanismen in der Hochschulfinanzierung darf es in jeglicher Form nicht geben. Der fzs setzt sich für eine öffentliche Ausfinanzierung der Hochschulen ein, die dem tatsächlichen Bedarf eines bestmöglichen Bildungssystems gerecht wird. 110
115

Ein Wandel von wettbewerblicher Hochschulfinanzierung hin zu einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Grundmitteln ist durchaus mit politischen Entscheidungen durchsetzbar. Beachtet man noch die Steuerausfälle, die durch die durch die Geltendmachung der Steuerabzüge für die 20 % Drittmittel aus der Privatwirtschaft entstehen, ist eine Abschaffung der wettbewerblichen Mittelverteilung auch finanzierbar. 120

Die Gelder sollen innerhalb der Hochschule in paritätisch besetzten Gremien transparent und zum Wohle aller Beteiligten verteilt werden. Nur so kann verhindert werden, dass Bildungseinrichtungen als Wirtschaftsunternehmen fungieren und externe Akteure auf die Inhalte von Forschung und Lehre Einfluss nehmen. 125
130

Daher fordert der fzs

- freie Bildung unabhängig vom Einfluss privater Geldgeber*innen; 135
- die Abschaffung der wettbewerblichen Mittelverteilung und volle Kompensation durch Grundmittel; sowie
- eine gerechte Verteilung der Gelder innerhalb der Hochschule durch demokratisch legitimierte und paritätisch besetzte Gremien. 140

**Schlussabstimmung
über Antrag A042-03:**

Der Antrag wurde

- angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

Begründung:

Der Antrag wird bei Bedarf mündlich begründet.

4.4. Antrag A042-04: Positionspapier ECTS

Antragsteller:

Ausschuss Studienreform

Die 42. Mitgliederversammlung möge beschließen:

5 Bildung sollte in einem lebenslangen Prozess erlebbar sein und das Studium zur Persönlichkeitsbildung einladen. Studierende sollten die Möglichkeit haben, sich eingehend mit Themen auseinanderzusetzen. Die zeitliche und inhaltliche Fokussierung, die ein Modul bieten kann, dient diesem Zweck.

Ein Umdenken der derzeitigen Praxis ist insofern zwingend erforderlich.

10 Der Bolognaprozess wurde in der BRD bisher nur als Studienstrukturreform umgesetzt. Ein Umdenken von Lehrendenzentrierung zu Lernendenzentrierung, die Kompetenzorientierung und der Perspektivenwechsel von Input zu Outcome hat bisher nicht stattgefunden. Auch ist die Bildung von Modulen als inhaltlich und zeitlich begrenzte Lerneinheit an den Hochschulen bisher nicht angekommen. Genauso besteht die Orientierung an der Arbeitslast der Studierenden nur theoretisch. Stattdessen ist zu beobachten, dass irrationalerweise ein symmetrischer Wechsel von Semesterwochenstunden (SWS) zu Kreditpunkten im European Credit Transfer and Accumulation System („ECTS-Punkte“) stattgefunden hat. Dies hat dazu geführt, dass Studierende ihr Studium eher als eine Form des Punkte sammelns statt des Kompetenzerwerbs begreifen. Die Bewertung von Modulen sollte nicht über die Anzahl der vergebenen Leistungspunkten erfolgen. „ECTS-Punkte“ werden häufig genutzt, um die Relevanz eines Moduls im Studiengang zu kennzeichnen und nicht wie gedacht als reine Bemessung der durchschnittlichen Arbeitszeit. Eine stärkere Fokussierung auf die Inhalte und Kompetenzen, die in einem Modul vermittelt werden sollen, müssen im Vordergrund stehen. Das Ziel der einfacheren Anerkennung schließt in vielen Fällen von Seiten der Hochschulen die Kompetenzbetrachtung aus und fokussiert sich ausschließlich auf die Anzahl der Credits oder auf Detailpunkte in der Beschreibung der Inhalte.

35 Wichtig erscheint zudem, keine einmalige Zuweisung einer ECTS-Punkteanzahl an ein Modul, sondern eine stetige Anpassung auf Grundlage der tatsächlichen zeitlichen Belastung der Studierenden. Notwendig sind hier empirische und realitätsnahe Werte und keine reine Übertragungen aus den alten Diplom-, Lehramts- und Magisterstudiengängen oder sogar Schätzungen der Lehrenden. Die Ergebnisse einer solchen Erhebung müssen nicht nur verpflichtender Bestandteil der Überprüfung im Rahmen einer (Re-)Akkreditierung, sondern – viel entscheidender – auch in den internen Qualitätssicherungsschleifen der Hochschulen verankert werden. Die Zeit zur Reflektion der Inhalte in verschiedenen Kontexten, wie es ein gutes Studium verlangt, lässt sich schwer bemessen oder einem konkreten Modul zuordnen. Die Gesamtarbeitsbelastung muss in diesem Zusammenhang das Maß der Dinge sein und ist nicht nur die Summe der Einzelbelastungen.

Die Benotung eines jeden Moduls ist nicht notwendig. Gerade in der Orientierungsphase des Studiengangs sollte dringend eine Nichtbenotung der Leistungen geprüft werden, um Studierende nicht unnötigem Leistungsdruck am Beginn des Studiums auszusetzen. In vielen Studiengängen werden in den ersten Semestern Grundlagen behandelt, die nicht zwingend in die Benotung einfließen müssen. Es gibt bereits Hochschulen, die mit dieser Maßnahme gute Erfahrungen gemacht haben. Die Leistungen von Studierenden werden somit nicht bereits ab dem ersten Semester für den Abschluss richtungsweisend. Der Einstieg in einen neuen selbstbestimmten Lebensabschnitt, in dem individuelle Entscheidungen und Entwicklungsschritte gefragt sind, wird somit erleichtert.

Als Grundlage der ECTS-Punkte ist das Vollzeitstudium zu sehen. Die Festlegung auf 30 ECTS-Punkte pro Semester mit 25 bis 30 Stunden Arbeit pro ECTS-Punkt ist auf der Basis von 37,5 Stunden Arbeit pro Woche mit sechs Wochen Urlaub im Jahr getroffen worden. Gerade vor dem Hintergrund, dass 65 % der Studierenden¹ neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um das Studium zu finanzieren, ist es fragwürdig, ob diese Basis der Lebensrealität von Studierenden gerecht wird.

Die Möglichkeit einer Korrektur von 30 Stunden pro ECTS-Punkt auf bis zu 25 Stunden pro Kredit² muss von den Modulverantwortlichen verstärkt genutzt werden.

Abseits der wissenschaftlichen Betrachtung ist das Konzept von Bologna in der BRD noch nicht angekommen. Der fzs fordert, dass – 13 Jahre nach Unterzeichnung der Bologna-Erklärung – endlich darauf hin gearbeitet wird, die inhaltliche Reformen auch an den Hochschulen durchzusetzen. Dies erfordert endlich ein Umdenken bei den Modulverantwortlichen.

**Schlussabstimmung
über Antrag A042-04:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

Begründung:

Das Positionspapier wird mündlich präsentiert.

¹ 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2009

² www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_12_10-Eckpunkte-laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

4.5. Antrag A042-05: „Eigenverantwortung fördern! Anwesenheitspflichten überwinden!“

Antragsteller:

Ausschuss Studienreform

Die Mitgliederversammlung des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs) möge bitte folgenden Antrag beschließen:

5 Der Vorteil der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen ist vor allem, dass allgemein verfügbare Informationen komprimiert und thematisch zugeschnitten auf die zu erbringenden Leistungsnachweise und Studiengangprofile verfügbar sind. Jedoch sind relevante Qualifikationen aus dem Bereich der Sozialkompetenz und der Selbstständigkeit in vielen Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht nicht abprüfbar. Weiterhin ist festzustellen, dass Seminare existieren, deren Kompetenzvermittlung durch die interessierte Mitwirkung der Studierenden erfolgt. Dieses Interesse lässt sich allerdings nicht mit Anwesenheit belegen.

10 Der Bolognaprozess hat dazu geführt, dass die Entwicklung von Kompetenzen zum Ziel von Studiengängen geworden ist. Es gibt verschiedenste Möglichkeiten, um Kompetenzen abzufragen. Anwesenheit kann das Erreichen dieser Kompetenzen in keinsten Weise gewährleisten.

15 Weiterhin erfordern alle Eingriffe in die Rechte der Studierenden eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Eine mögliche Verankerung in Studien- und Prüfungsordnungen reicht dafür allein nicht aus. Auch dies sollte nicht auf einer allgemeinen Begründung erfolgen. Die Teilnahme an einer Belehrung – für die Nutzung eines Labors – zu dokumentieren, ist auf Grund von Sicherheitsbestimmungen denkbar. Eine rechtliche Festlegung ist (trotzdem) zwingend erforderlich. Schließlich stellt eine allgemeine Anordnung von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen einen Eingriff in die Studierfreiheit nach § 4, Abs. 4 (3) des Hochschulrahmengesetzes, die Berufsausübungsfreiheit gemäß Art. 12 (1) Satz GG und in die allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Art. 2 (1) GG dar.³

20 Insbesondere für Vorlesungen muss den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, sich die vermittelten Inhalte auf individuelle Weise anzueignen. Das fördert nicht nur das kritische Denken, sondern auch die Selbstständigkeit der zukünftigen Akademiker*innen. Die durch die Kontrolle der Anwesenheit entstehende Lernatmosphäre und die Suggestion, dass durch pure Anwesenheit eine Leistung erbracht werden könnte, forciert die Verschlechterung des tertiären Bildungsbegriffs. Es muss verhindert werden, dass das Sitzen auf einem Stuhl mehr Vorteile und Chancen bietet, als das selbstständige Aneignen aller geforderten Inhalte. Studierenden darf nicht die Möglichkeit verwehrt werden, eine Prüfung abzulegen, wenn er / sie sich in der Lage fühlt diese zu schreiben.

³ vgl. Ministerialerlass des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 09.09.2011

Es darf kein Bild von Studierenden gefestigt werden, das davon ausgeht, dass nur unter Zwang studiert wird und dass dieser aus Anwesenheitspflicht resultierender Zwang, dann zum Grundsatz von Hochschullehre wird. Denn Studierende wollen studieren, lernen, Interessen entwickeln und ihnen nachgehen. Hierauf Druck auszuüben kann das Gegenteil verursachen und nimmt die Freude am Lernen und das Interesse am Fach.

Anwesenheitspflichten sind ein Instrument der Sekundarbildung, welche mit Beginn der Hochschulbildung zugunsten des Individuums überwunden werden muss, denn die Hochschule ist ein Ort der freien Bildung. Zum Prozess der Persönlichkeitsbildung, gehören unter Anderem der Wille zur Verständigung, Selbstverantwortung und Kreativität. Diese Eigenschaften können nicht mit Teilnahmepflichten erzwungen werden, sondern sind nur im selbstbestimmten Lernen zu erreichen.

Nicht zuletzt müssen Studierende sehr oft selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen, haben Versorgungspflichten, engagieren sich gesellschaftlich oder sind durch sonstige Hinderungsgründe manchmal einfach nicht in der Lage oder nicht gewillt, starren Anwesenheitsvorschriften kontinuierlich Folge zu leisten, ohne dass ihre Leistungen über das Semester betrachtet davon beeinträchtigt werden. Diesen Tatsachen werden durch die Anwesenheitspflichten keinen Raum gegeben und die freie Entfaltung der Studierenden wird somit nicht gewährleistet.

Der fzs betont, dass die Kritiken und Forderungen sich nicht auf die Anwesenheit bei Veranstaltungen beziehen – im Gegenteil: Wir fordern alle Studierenden auf, sich ihren Möglichkeiten entsprechend aktiv an den angebotenen Veranstaltungen zu beteiligen. Die Kritik bezieht sich auf die Missachtung der sozialen, gesellschaftspolitischen und individuellen Dimension, die eine starre Anwesenheitspflicht impliziert.

Schlussabstimmung über Antrag A042-05:

Der Antrag wurde

- angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

Begründung:

Erfolgt bei Bedarf mündlich.

4.6. Antrag A042-06: „Kooperationsverbot abschaffen!“

Antragsteller:

Ausschuss für Hochschulfinanzierung und -struktur

Die fzs Mitgliederversammlung möge beschließen:

5 In den letzten Semestern strömten mehr Studieninteressierte als je zuvor an die deutschen Hochschulen. Vorlesungen im Kinosaal und Massenklagen abgewiesener Studienbewerber*innen illustrieren die Studienplatzknappheit deutlicher denn je. Der fzs begrüßt Bestrebungen aus vielen politischen Lagern und Verbänden, das so genannte Kooperationsverbot abzuschaffen. Angesichts der immer prekärer werdenden Situationen an Hochschulen müssen Hindernisse in der Bildungsfinanzierung beseitigt werden. Trotz Stimmen aus allen im Bundestag vertretenen Parteien passiert in der angeblichen Bildungsrepublik Deutschland aber kaum etwas – stattdessen verschlechtert sich die Chance, einen Studienplatz, geschweige denn den Wunschstudienplatz zu bekommen, von Jahr zu Jahr.

15 Deutlich verschlimmert hat diese Misere das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot. Diese durch die Förderalismusreform 2006 eingeführte Aufgabenaufteilung zwischen Bund und Ländern verbietet es dem Bund, sich an der Finanzierung des Bildungssystems zu beteiligen, weil von diesem Moment an ausschließlich die Wissenschafts- und Kultusminister*innen der Länder dafür zuständig waren und die ihrer Verantwortung nicht nachkamen. Der absolute Stillstand beim Studienplatzabbau zeichnet sich nun noch durch die im Zuge der Förderalismusreform II eingeführte Schuldenbremse ab. Sobald sie in Kraft tritt, ist eine Beibehaltung oder gar eine Aufstockung des momentanen Bildungsbudgets der Länder schwer realisierbar.

30 Auf Grund des Wunsches vieler junger Menschen, ein Studium aufzunehmen und auch dem politischen Anspruch möglichst vielen Menschen den Zugang zu Bildung – unabhängig von sozialer Herkunft – zu ermöglichen, halten wir den Ausbau der Hochschulen und die Aufstockung des Bildungsbudgets insgesamt jedoch für unerlässlich. Gleichbleibende oder gar gekürzte Budgets würden nur zu einer verschärften sozialen Selektivität beim Hochschulzugang führen. Eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Hochschullandschaft muss durch die Aufhebung des Kooperationsverbots in Gang gesetzt werden.

40 Zur aufgabengerechten (Aus-)Finanzierung der Hochschulen fehlt es leider in allen Bundesländern an entsprechenden Geldern. Hierbei sollten nicht etwa nur sinkende Steuereinnahmen verantwortlich gemacht werden, die die Bundesregierung zu verantworten hat. Vielmehr hat das Kooperationsverbot dazu geführt, dass Länder die Finanzverantwortung für das Bildungssystem gern auf andere Länder abschieben. Es besteht für sie schlicht kein Anreiz, ausreichend Studienplätze anzubieten und dafür Geld auszugeben, wenn man die „Landeskinder“ doch zum Studieren in andere Länder schicken kann oder die Attraktivität der eigenen Studienplätze womöglich noch durch Studiengebühren vor allzu hoher Nachfrage schützen kann. Das Kooperationsverbot gepaart mit

dem „Wettbewerbsföderalismus“ hat also dazu geführt, dass die Länder ihrer Verantwortung, Studienplätze bereitzustellen, nicht nachkommen, sondern sich den schwarzen Peter gegenseitig zuschieben.

55

Die Frage liegt daher nahe, ob es dann nicht Aufgabe des Bundes wäre, diese Gelder unabhängig von der wirtschaftlichen und politischen Situation einzelner Länder oder deren Prioritäten für das Bildungssystem zur Verfügung zu stellen, um für ausreichende und ausfinanzierte Studienplätze in einer regionalen Ausgewogenheit zu sorgen und das Grundrecht auf Bildung auch wirklich umzusetzen. Im Grundgesetz ist festgehalten, dass dem Auftrag der Schaffung gleicher Lebensbedingungen und damit auch der Schaffung gleicher Bildungschancen nachzukommen ist. Doch dem steht leider insbesondere eins im Weg: das Kooperationsverbot.

60

65

Eine Mischfinanzierung, insbesondere der Forschung, ist zwar gemäß Art. 91b in Verbindung mit Art. 104b, Abs. 2 Satz 2 möglich, etwa durch die Exzellenzinitiative – die jedoch kommt nur einer kleinen Gruppe von Hochschulen zugute und führt noch dazu zu einer Aufspaltung der Hochschullandschaft in einige wenige besser finanzierte „Eliteuniversitäten“ und eine große Gruppe schlechter ausgestatteter Massenausbildungsstätten. Die Ko-Finanzierung der Lehre, wie durch den Hochschulpakt geschehen, steht auf rechtlich wackliger Basis und war in Bezug auf den Ausbau von Studienplätzen auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Eine langfristige und rechtssichere Beteiligung des Bundes an Finanzierung der Bildung ist mit solchen Sonderprogramm allein unmöglich.

70

75

80

Ohne das Kooperationsverbot hingegen kann der Bund sich wieder an der Verwirklichung zeitlich unbefristeter bildungspolitischer Zielsetzungen von überregionaler Bedeutung nicht nur finanziell sondern auch inhaltlich beteiligen, wie zum Beispiel am Hochschulbau in den 1960er und `70er Jahren, dem Ganztags-schulprogramm und dem Ausbau der Kindertagesstättenplätzen.

85

Für den hochschulpolitischen Bereich hieße das: Ein Abschieben der Studienplatzkosten von Land zu Land wäre nicht mehr möglich. Der Bund könnte sich beispielsweise zeitlich unbefristet an der Teilfinanzierung der Studienplätze oder an der Finanzierung der Grundlagenforschung beteiligen. Darüber hinaus gibt es an den Hochschulen auch einen großen Investitionsstau im Baubereich, der durch Bundesmittel teilweise beseitigt werden kann. Im Gegenzug kann der Bund zum Beispiel eine größere Regelungskompetenz bezogen auf die Hochschulabschlüsse sowie die Vergabe der Studienplätze erhalten.

90

95

Deswegen fordert der fzs

100

- die Abschaffung des Kooperationsverbots;
- die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten;
- die Finanzierung von Bildung und Wissenschaft durch die öffentliche Hand und nicht zu Lasten der Studierenden;

105

- die Ausfinanzierung von Bildung und Wissenschaft durch Bund und Länder, um die Schaffung gleicher Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu ermöglichen; sowie
- die Schaffung von Chancengleichheit beim Hochschulstudium.

Begründung:

Der Antrag wird mündlich begründet.

**Schlussabstimmung
über Antrag A042-06:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

4.7. Antrag A042-07: „Positionspapier Systemakkreditierung“

Antragsteller:
Ausschuss Studienreform

Die 42. fzs-Mitgliederversammlung möge beschließen:

Durch die zunehmende Anzahl von Hochschulen im Prozess der Systemakkreditierung ist es notwendig, sich noch einmal kritisch mit dieser Art der Akkreditierung auseinanderzusetzen, da sich das System der Programmakkreditierung (unserer Meinung nach) noch nicht erfolgreich und für uns zufriedenstellend etabliert hat. 5

So sind nach einer Erhebung von studis-online.de⁴ – auf Basis des Hochschulkompasses – derzeit im Bundesschnitt lediglich 37,2 % der Studiengänge in einer Programmakkreditierung der Prüfung unterzogen worden. Die Akkreditierung ist bisher in der BRD (leider) das sichtbarste Element der Bologna-Reform. Die Einhaltung von Mindeststandards sollte gewährleistet werden. Vielfach wird die Programmakkreditierung jedoch missbraucht, um formalisierte Aspekte in Studiengänge zu integrieren ohne das spezifische Gesamtkonzept eines Studiengangs im Auge zu behalten. Die restriktive Praxis in der derzeitigen Programmakkreditierung wird nicht zu einem vielseitigen Hochschulsystem mit intellektuell anspruchsvollen Studiengängen führen. Ideen zur Gestaltung von Studiengängen, die spezifisch für die individuelle Ausgestaltung des Studiums sind, werden in einer durch Strukturrichtlinien gekennzeichnete Reform nicht gedacht. Der Bologna-Prozess darf sich in der BRD nicht auf die Vergleichbarkeit von Abschlüssen beschränken. Dies hat der fzs bereits im Positionspapier „Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung – Kritik am derzeitigen Akkreditierungswesen“ festgestellt. 10 15 20 25

Die Systemakkreditierung schreibt kein System vor, an dem die Hochschulen ausgerichtet werden, sondern überprüft das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem der betrachteten Hochschule auf dessen Funktionalität. Allerdings muss das System der Hochschule für eine erfolgreiche Akkreditierung nur aufgebaut, aber noch nicht etabliert sein. Dieser Zustand wird von den Studierenden als unhaltbar angesehen. Eine Systemakkreditierung muss voraussetzen, dass die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule etabliert sind und kontinuierlich verbessert werden. So lassen beispielsweise Programmstichproben nur dann einen Rückschluss auf das Funktionieren eines Qualitätsmanagementsystems zu, wenn die Programme entweder nach seiner Einrichtung entwickelt oder nachweislich verändert worden sind. Nur auf diesem Weg kann mit den Mitteln einer Systemakkreditierung die Qualität der Lehre verbessert werden. 30 35 40

Immer mehr Hochschulleitungen entscheiden in letzter Zeit, dass eine Systemakkreditierung angestrebt werden soll, ohne eine eigene Vorstellung von Qualität zu haben. Häufig wird aus Sicht 45

⁴ www.studis-online.de/StudInfo/akkreditierung.php

50 der Hochschulleitungen vor allem eine Kostenersparnis von der
Systemakkreditierung erwartet und die externe Zertifizierung
der Qualität der eigenen Studienprogramme und Qualitätssiche-
rungswerkzeuge vernachlässigt. Der Grund für das verstärkte
Interesse an der Systemakkreditierung ist ein vereinfachter Ak-
kreditierungsprozess, den der Akkreditierungsrat mit Beschlüssen
55 vom 10. Oktober 2010 und vom 7. Dezember 2011 eingerichtet
hat.

60 Eine niedrigere Einstiegshürde führt in diesem Fall nicht zu
einer höheren Qualität, sondern zu einer noch früheren Einfluss-
nahme der Akkreditierungsagenturen auf das zu entwickelnde
Qualitätssicherungssystem. Dieser Schritt wird von den Studie-
renden nicht befürwortet.

65 Alle Studierenden sollten ihr Studium frei gestalten können
und seine Schwerpunkte gemäß ihrer Interessen wählen. Eine
Differenzierung des Studienangebots der Hochschulen ist aus
diesem Grund unbedingt notwendig. Das Potential jedes Studi-
enganges sollte durch eine Beratung externer Experten*innen
der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen regel-
mäßig bewusst gemacht werden. Ein Gewinn für die Qualität der
70 Studiengänge war die Einführung der studentischen
Gutachter*innen im Akkreditierungsprozess. Bei der Systemak-
kreditierung ist zu befürchten, dass – auf Grund der weich formulierten
Vorgaben – die externe und vor allem die studentische Begutach-
tung auf ein Minimum zurückgefahren wird. Eine regelmäßige
75 externe Begutachtung aller Studiengänge ist sicherzustellen. Die
Beteiligung von Studierenden in allen Schritten der Qualitätssi-
cherung ist zugunsten der Qualität der Studiengänge zwingend
notwendig.

80 Weiterhin sind wir der Überzeugung, dass Qualität nicht nur
periodisch überprüft und gesichert, sondern der Qualitätsbe-
griff kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Es liegt nahe,
dass Hochschulen erst in der Phase der Systemakkreditierung ein
eigenes Verständnis für Qualität entwickeln und Qualität in der
85 Lehre definieren. Hochschulen können nicht ohne die Beteiligung
von Studierenden Qualität des Studiums definieren. Die Beteili-
gung der demokratisch legitimierten Studierenden an der Quali-
tätsentwicklung ist somit zusätzlich zwingend erforderlich.

90 Wenn die Systemakkreditierung dazu führt, dass nicht mehr
eine Liste mit Mindeststandards abgearbeitet, sondern dass die
Qualität jedes einzelnen Studiengangs kontinuierlich verbessert
wird, begrüßen dies die Studierenden und stehen einer Systemak-
kreditierung positiv gegenüber. Jedoch kann dies mit dem aktuellen
95 System nicht gewährleistet werden!

100 Sollte die Systemakkreditierung einer Hochschule jedoch nur
zur Folge haben, dass die Hochschulleitung fünf beziehungsweise
sechs Jahre Verwaltung ohne externe Überprüfung verwalten
kann, lehnen die Studierenden diese vehement ab.

105 Die externe Begutachtung hat sich auch außerhalb von
Akkreditierungsverfahren bewährt und muss daher integraler
Bestandteil eines systemakkreditierten Hochschule im Regelbetrieb
zur eigenen Reflexion sein. Ohne einer garantierten Beteiligung
der Studierenden an allen Prozessen der Qualitätssicherung und

-entwicklung kann die Systemakkreditierung nicht zu einer positiven Wende in der Hochschullandschaft führen.

Begründung:

Die Begründung dieses Antrags wird auf der fzs-Mitgliederversammlung mündlich gegeben.

**Schlussabstimmung
über Antrag A042-07:**

Der Antrag wurde

- angenommen
- abgelehnt
- verwiesen an:

Anzahl der

- Ja-Stimmen: _____
- Nein-Stimmen: _____
- Enthaltungen: _____

Kommentare:

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V. ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 80 Mitgliedshochschulen vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland.

Der fzs ist Mitglied in der European Students' Union (ESU) und in der International Union of Students (IUS).

www.fzs.de